

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften. (Eigentum des Verbandes.)

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. — Alle Bohrerhalten, für Berlin alle Zeitungs-Exemplare, nehmen Bestellungen an. Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsangelegen. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Greifswalderstr. 221/222. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4726.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände von

Dr. Max Sirsch.

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsdirektor Max Sirsch, N.O., Greifswalderstr. 221/222, einzuwenden sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4726.

Nr. 17.

Berlin, 28. April 1905.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen. — Das neue Berggesetz im Abgeordnetenhaus. — Die bayerische Fabrikinspektion für 1904. — 12. ordentliche Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Stuhl-arbeiter (Textilarbeiter). — Wogenschau. — Feuilleton. Die Begnadigung. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände. — Gewerksvereins-Beil. — Verbands-Beil. — Anzeigen-Beil.

Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen.

Auf Eruchen des Reichskanzlers sind im Jahre 1902 die Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher Bundesregierungen beauftragt worden, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der in Fabriken und in diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre und über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer weiteren Herabsetzung der gegenwärtig zulässigen Dauer ihrer Beschäftigung, die bekanntlich 11 Stunden täglich beträgt, umfassende Erhebungen anzustellen. Das Ergebnis derselben liegt jetzt in einem stattlichen, vom Reichsamte des Innern bearbeiteten Bande vor und bietet dem Sozialpolitiker eine reiche Fülle von Material, das einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen lebhaft das Wort redet. Auch wir Gewerksvereiner, die wir für eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter im Sinne eines Maximalarbeitstages nicht zu haben sind, können das Werk nur mit Freuden begrüßen, da es zweifellos einen Fortschritt bedeutet auf dem Wege zur gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen, die auch wir dringend wünschen.

Zur Erlangung des erforderlichen Materials sind die Aufsichtsbeamten, wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht, sowohl mit Unternehmern und Betriebsleitern, als auch mit Arbeitern und Arbeiterinnen ihres Bezirkes in Verbindung getreten. Auch Arbeitgeberverbänden und Arbeiterorganisationen wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben, und im Allgemeinen scheinen die Beamten ausreichende Unterstützung in den beteiligten Kreisen gefunden zu haben. Vereinzelt wird aber auch über gegenbezügliche Erfahrungen geklagt. So schreibt der Aufsichtsbeamte für Düsseldorf: „Auch im Düsseldorf der Aufsichtsbereich ist die Mitteilung der Ergebnisse einer von den dortigen vereinigten Arbeiterorganisationen (Sirsch-Dunderscher Gewerksvereine und Gewerkschaften) in die Wege geleiteten Umfrage zwar schon seit längerer Zeit dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten in Aussicht gestellt, aber zur Zeit noch nicht bewirkt worden.“

Nach dem für die Erhebungen aufgestellten Plane war zunächst zu ermitteln, wie lange am 1. Oktober 1902 die tägliche Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen dauerte. Die Beschränkung der Erhebungen auf einen bestimmten Tag war notwendig, um die Gleichmäßigkeit und Einheitslichkeit der Ermittlungen sicher zu stellen. Sie hat indessen die notwendige Folge gehabt, daß Anlagen, welche am Erhebungstage nicht im Betriebe waren, namentlich also solche, die Saisonarbeit anfertigen, unberücksichtigt bleiben mußten. Im Allgemeinen ist nun nach den Ermittlungen festgestellt, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen der üblichen Beschäftigungsdauer entsprach. Die ungünstige Geschäftslage, in welcher sich in den Jahren 1901/1902 ein Teil der Industrie des Deutschen Reiches befand, hat das Ergebnis der Erhebungen nur in geringem Maße beeinflußt, wenn auch aus einzelnen Bezirken Herabsetzungen der Arbeitszeit für Arbeiterinnen als Folge der schlechten Konjunktur gemeldet werden. Als Ergebnis der Untersuchungen ist festgestellt, daß in den insgesamt gezählten 38 706 Betrieben 813 560 Arbeiterinnen über 16 Jahre be-

schäftigt waren. Eine Arbeitszeit von 9 Stunden oder weniger hatten 6768 Betriebe = 17,5 pCt. mit 86 191 Arbeiterinnen = 10,6 pCt., von mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden 18 267 Betriebe = 47,2 pCt. mit 347 814 Arbeiterinnen = 42,7 pCt. Insgesamt hatten also eine tägliche Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden 434 005 Arbeiterinnen oder 53,3 pCt. aller Gezählten. Mehr als 10 Stunden betrug dagegen die Arbeitszeit in 14 053 Betrieben = 36,3 pCt. mit 379 555 Arbeiterinnen = 46,7 pCt. Also mit anderen Worten: Mehr als die Hälfte aller erwachsenen Arbeiterinnen hatte bereits am 1. Oktober 1902 eine Arbeitszeit von 10 Stunden und weniger.

Am ungünstigsten scheinen die Verhältnisse in der Textilindustrie zu liegen. Abgesehen davon, daß die Frauen hier überhaupt nahezu die Hälfte des gesamten Arbeitspersonals ausmachen, entfallen von den länger als 10 Stunden täglich beschäftigten Arbeiterinnen nahezu zwei Drittel auf diesen Industriezweig. Bezüglich der einzelnen Bundesstaaten ist zu sagen, daß die Arbeitszeit von 10 Stunden für Arbeiterinnen am seltensten in Hessen, nämlich bei 29,3 pCt. und dann in Preußen bei 37,8 pCt. überschritten wird. Ungünstigere Zahlen weisen dagegen auf: Bayern mit 53,4 pCt., Sachsen mit 58,3 pCt. und Baden mit 61,6 pCt. In Elsaß-Lothringen hatten über drei Viertel aller Arbeiterinnen eine Beschäftigungsdauer von mehr als 10—11 Stunden auszuhalten.

Auch über die Dauer der Mittagspause, die nach den gesetzlichen Vorschriften mindestens 1 Stunde betragen soll, erhalten wir Aufschluß. Eine Mittagspause von mehr als 1 bis 2 Stunden hatte nicht ganz die Hälfte der Arbeiterinnen. Wie viel Fabriken die Beschäftigung unter Mittag länger als zwei Stunden unterbrechen, ist nicht festgestellt worden. Doch wird in Übereinstimmung mit den Mitteilungen mehrerer Berichtsersteller angenommen werden dürfen, daß Pausen von so langer Dauer nur sehr selten vorkamen.

Eine weitere Schutzbestimmung für Frauen schreibt vor, daß am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage die Arbeiterinnen um 5 1/2 Uhr Nachmittags spätestens zu entlassen sind. Die Zahl der Betriebe, welche die Arbeiterinnen vor dieser Zeit entläßt, ist nach der Mehrzahl der vorliegenden Äußerungen nur gering. Mitteilungen darüber erstrecken sich nur auf etwa die Hälfte der gezählten Arbeiterinnen, und von dieser Hälfte hatte nur etwa ein Viertel einen früheren Arbeitschluß am Sonnabend, als gesetzlich vorgeschrieben ist.

Auf die den Aufsichtsbeamten zugegangenen Antworten aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen auf die Frage, wie sie sich zu einer gesetzlichen Verminderung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen stellen, hier im Einzelnen einzugehen, verbietet uns der Raum. Wir begnügen uns zu ihrer Charakteristik mit folgender Mitteilung des Aufsichtsbeamten in Düsseldorf, der die ihm aus Interessententreffen übermittelten Äußerungen zusammenfassend in folgender Weise beurteilt: „Wenn es für die Beantwortung der vorliegenden Frage zweifellos von großem Werte ist, die Stellung genau zu kennen, welche die einzelnen Gruppen der durch eine eventuelle Herabsetzung der Arbeitszeit betroffenen Interessenten einer solchen Maßregel gegenüber einnehmen, und die Gründe in eingehende Erwägung zu ziehen, welche für und wider die in Anregung gebrachte gesetzliche Neuregelung vorgebracht werden, so darf doch bei der Beurteilung des solcher Art erhaltenen

das ganze Deutsche Reich sich erstrecken können? Meine Herren, ich glaube, daß jene Furcht eine unbegründete ist, ebenso wie der Glaube, daß man durch Beschränkung des Wahlrechtes eine bessere Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse herbeiführen werde. Ich glaube, worauf es ankommt, ist, daß die Arbeiter, alle Arbeiter, volles Vertrauen zu ihrem Ausschuss haben.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Und dazu gehört, daß der Ausschuss keine fremden Elemente in sich hat. Der Gedanke, gewissermaßen einen Hemmschuh einzufügen, ist mir zuwider. Wenn der Arbeiter weiß, es sind seine Leute, die über sein Wohl und Wehe beraten, dann ist er beruhigt; und das kann nur geschehen, wenn der Arbeiterausschuss nur aus Arbeitern besteht, und wenn diese möglichst ohne Einschränkung des Alters gewählt werden; natürlich muß Mündigkeit usw. und eine gewisse kurze Zeit in der Arbeit bei dem Berufe vorgehoben sein. Aber die Hauptsache ist, daß möglichst allgemein und möglichst frei die Wahl ist, damit das Vertrauen, auf welches alles ankommt, vorhanden ist.

Woran die Ausschüsse bis jetzt größtenteils gelitten haben, daß ist der Mangel an Vertrauen, die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen ihr Wirken. Es wäre zu wünschen, daß die neuen Arbeiterausschüsse mit der Belegschaft in einen ständigen, engen Verkehr treten und darin bleiben, und daß damit sich dieses Vertrauensverhältnis mehr und mehr ausbildet; dann werden wir wirksame tüchtige Arbeiterausschüsse haben, dann werden sie zum Nutzen der Allgemeinheit wirken.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Ein Hauptpunkt, was die Wahl betrifft, ist das neue System — ich kann eigentlich kaum sagen: das neue, es existiert ja schon seit einer Reihe von Jahren —, das man die Proportional- oder Verhältniswahl nennt. Wenn Sie, meine Herren, berühren wollen, daß eine Partei — ich nenne hier die Sozialdemokratie, weil sie momentan in einer großen Anzahl von Bezirken die Majorität hat — die alleinige Vertretung in den Arbeiterausschüssen bildet und daher als bevorzugt erscheint, so können Sie das erreichen, durch die Einführung des Proportionalwahlrechtes.

(Sehr richtig!)

das sich als zweckmäßig und durchführbar durchaus bewährt hat. Danach wird gewählt nicht nach der einfachen Majorität, sondern nach der Verteilung der Richtungen innerhalb der Gemeinschaft. Wenn also in einer Belegschaft 500 Sozialdemokraten, 400 christliche Bergarbeiter, 100 kirchlich-wunderversche usw. vorhanden sind, so fällt dementsprechend die Wahl aus, und es tritt kein Monopol einer einzigen Richtung ein, was allerdings bedauerlich sein würde. Es ist deswegen nicht nötig, an der Zukunft zu verzweifeln, sondern nur die richtigen Maßregeln zu treffen, um die Wahrheit über die Richtung der Wähler zu erkennen.

Meine Herren, der sanitäre Maximalarbeitstag ist ein sehr schwieriger Punkt, speziell betrefFs der Bergarbeiter. Ich will darauf nicht näher eingehen, da das Sache der Kommission ist, sondern nur erwähnen, daß, wenn wir uns auf den Boden des sanitären Maximalarbeitstages stellen, der in unserer ganzen Gewerbeordnung bis jetzt der herrschende ist, wir verlangen müssen, daß derselbe in seinen Konsequenzen auch wirklich durchgeführt wird. Durch den sanitären Maximalarbeitstag soll dafür gesorgt werden, daß durch Ueberarbeit nicht Erschöpfung und Aufreißung der Arbeiter eintritt, nicht allein durch die Temperatur in den Gruben, sondern auch infolge einer Reihe verschiedener anderer Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Wenn die richtigen Normen hierfür gefunden würden, warum sollte es dann nicht möglich sein, vorzuschreiben: die und die Arbeit ist gesundheitschädlich und aufreißend? Nach derartigen Bestimmungen wird in vielen Berufen schon verfahren; daß das nicht für alle einzelnen Fälle genau zutrifft, ist ja klar, aber annähernd, soweit es möglich ist, läßt es sich zumal für die großen Verhältnisse des Bergbaues machen, ohne sich deshalb auf einzelne willkürliche Punkte zu beschränken und alle anderen darüber zu vernachlässigen. Ich meine also, daß das ein Standpunkt ist, der wohl aufrecht erhalten werden, der wohl zum Ziele führen kann, daß auch die anderen gesundheitsgefährdenden Einflüsse genügend berücksichtigt werden.

Damit hängt eng zusammen die Frage der Ueber- und Nebenarbeiten. Vor Jahren habe ich mir erlaubt, die Aufmerksamkeit des zuständigen Ministers auf den Mißbrauch dieser Ueber- und Nebenarbeiten im Bergbau hinzuweisen. Es ist mir von dem Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers geantwortet worden, man stände deswegen mit den Grubenbesitzern in Unterhandlung. Das ist etwa fünf Jahre her; aber wir leben, daß jetzt der erste Schritt geschieht, um darin Abhilfe zu schaffen. Aber dringend not tut es! Was nützt die Beschränkung der Arbeitszeit auch mit Rücksicht auf die Temperaturverhältnisse, die Seilfahrt usw., wenn nicht dem Ueberarbeitswesen ein Ende gemacht wird. Man sagt, im großen und ganzen ist die Zahl der Ueberarbeitsstunden nicht eine so große; aber darauf kommt es nicht an. Wenn eine Anzahl einzelner Bergleute so und so viel Ueberarbeitsstunden machen und infolgedessen krank werden, so ist das genug des Unglücks, und es ist alles auszubieten, um das zu vermeiden.

Meine Herren, die Gesundheitsverhältnisse im Bergwerk sind — gleichwie ich es betrefFs der tödlichen Verunglückungen vorher erwähnte — ebenfalls keineswegs befriedigend. Wenn man in den Berichten der Bergbehörden häufig liest: der Gesundheitszustand war gut — und dann sieht die Zahl der Fälle an: beispielsweise bei einer Belegschaft von 17 000 Mann 9000 krank —, so wird man daran irre, ob das wohl die richtige Abmessung des Gesundheitszustandes ist. Meines Erachtens ist der Gesundheitszustand der Bergarbeiter ein nicht befriedigender.

(Abgeordneter Goldschmidt: Sehr richtig!)

Es ist dort im allgemeinen viel zu viel Krankheit vorhanden, und zwar trotz folgender mannigfaltiger Umstände, zum Teil jedenfalls auch infolge der sehr langen Arbeitszeit, zum Teil auch infolge der Ueber- und Nebenarbeiten. Wenn es wahr ist, daß der Mensch nur eine bestimmte Kraft zu verwenden hat, daß seine Muskeln und

seine Nerven nur bis zu einer gewissen Grenze reichen, so gilt das natürlich in erster Reihe mit von der anstrengenderen, zum Teil aufreibenden Tätigkeit im Bergbau, wo der Mann in tiefer Tiefe schaffen muß. Eine aufreibendere Arbeit ist nicht zu denken, und wenn da besonders häufig Krankheiten auftreten, und zum Teil von großer Heftigkeit und Dauer, so ist das nicht zu verwundern. Es handelt sich keineswegs allein um die Barmfrankheit; die ist glücklicherweise so gut wie erloschen, die hat ihre Rolle gespielt, so beklagenswert sie auch war; sondern die Gesamtheit der Krankheiten ist eine übermäßig große. Dem entgegenzutreten, dafür ist vor allen Dingen die Beschränkung der Arbeitszeit auf das richtige Maß notwendig. Es kommt dabei nicht allein auf das frühzeitige Absterben, sondern ebenso auf die frühe Invalidität an. In der Hinsicht sind Ueber- und Nebenarbeiten in hohem Grade zu mißbilligen. Wenn ein Bergarbeiter seine Tages- oder Nachtarbeit hinter sich hat — er hat seine 8, 9, 10 und mehr Stunden geleistet —, dann ist genug geschehen im Interesse der Erhaltung seiner Familie und auch im Interesse seiner Volksgenossen. Was darüber ist, ist vom Uebel. Der Anreiz, freiwillig solche Ueber- und Nebenarbeiten abzumachen, liegt nicht im Sinne der sanitären maximalen Arbeitszeit. Vor allen Dingen scheint mir die Vorsicht, daß es gestattet ist, auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse, zum Ausgleich von Betriebs- und Absatzstörungen, also wesentlich im Selbstinteresse der Besitzer, Ueberarbeiten seitens der Direktion aufzuerlegen, eine ganz falsche, eine abzulehnende zu sein. Aber auch die Freiwilligkeit ist nicht ohne Bedenken. Vor allem aber ist sie vom Uebel, wenn es sich um übermäßig heiße und sonst gesundheitsgefährliche Arbeitsorte handelt. Was soll das bedeuten, wenn derjenige, dessen Arbeitszeit aus Gesundheitsrücksichten auf sechs Stunden beschränkt ist, daneben noch das Recht hat, eine Zahl anderer Stunden, vier Stunden usw. zu schaffen, wenn es ihm in seinem Interesse zu liegen scheint. Unter den Bergarbeitern sind eine Anzahl junger Leute, und auch die älteren sind nicht überall allzu verständig. Deshalb, meine Herren, ist es nicht richtig, ihnen zu gestatten, auf Kosten ihrer Gesundheit den Verdienst zu erhöhen; das ist eine falsche Arbeiterpolitik, und es würde von den Arbeitern selbst mit Freude begrüßt werden, wenn dem Einhalt geboten würde, wenn überall freiwillige Ueberstunden an gesundheitsgefährlichen Orten verboten würden.

Meine Herren, ich habe hier nur einen Teil der Wünsche zum Vortrag gebracht, die durch die Vorlage unter den Arbeitern und Arbeiterfreunden erweckt werden. Es würden sich noch leicht eine Anzahl ergeben, die von annähernder Bedeutung sind. Immerhin ist es höchst wünschenswert, wenn, wie ich vorher sagte, die Kommission sich mit vollem Bewußtsein der Verantwortlichkeit, der großen Aufgabe, die sie hat, für einen Stand von 550 000 Arbeitern in Preußen zu sorgen, an die Arbeit setzt, um ein möglichst vollkommenes Bergarbeitergesetz auszuarbeiten. Meine Herren, ich verlange nicht, daß dieselbe auf die prinzipiellen Punkte nach anderer Richtung hin eingeht; dazu werden zum Teil Anforderungen in bezug auf das Knappheitswesen und anderes gemacht. Aber daß im Rahmen dieser Vorlage möglichst weit den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gefolgt wird, ist von höchster Bedeutung; denn das wird nicht nur für die Bergarbeiter eine gute Tat sein, sondern es wird auch den andern Arbeitern unseres Landes, unter denen ja leider so viele sind, die durch eigene falsche Ansichten und äußere Einflüsse insigiert sind, einen guten und erfreulichen Eindruck machen, wenn sie sehen, daß gegenüber einer Arbeiterkategorie zunächst und zwar von einem Landtage des deutschen Vaterlandes in einer solchen arbeiterfreundlichen Weise vorgegangen wird. Wie ich schon sagte, bin ich weit davon entfernt, namens meiner Freunde als einseitiger Arbeitervertreter mich hinzustellen, und Sie dazu aufzufordern, in ihrem Interesse allein zu stimmen.

Meine Herren, diese Arbeiter, der deutsche und speziell der preussische Bergarbeiterstand, sind ein Stand, der es verdient, daß man sich für ihn interessiert, wie noch zuletzt der Ausgang des großen Streiks, die Art und Weise, wie derselbe gehandhabt worden ist, gezeigt hat: meine Herren, es war eine bewundernswürdige Tat des sittlichen Volkes, mit welcher Ruhe und Geselligkeit die 200 000 Arbeiter trotz ihrer Aufregung vorgegangen sind. Zeigen wir ihnen, meine Herren, daß wir das würdigen. Zugleich aber ist auch meine Ueberzeugung, daß wir nichts als das wahre Wohlfühlen der Arbeitgeber, deren Rechte und Interessen ich ebenso hoch schätze wie die der Arbeiter, besser gewahrt wird als durch möglichste Befriedigung ihrer Arbeiter. Ein unzufriedener Arbeiterstand, der sich bemüht ist seiner Menschenrechte, der sich bewußt ist, daß er ein nützliches Glied des ganzen Vaterlandes ist — die Berücksichtigung eines solchen Standes würde auch dem anderen Stande, mit dem er durch innerliche, gemeinsame Interessen verbunden steht, dem Stande der Grubenbesitzer wie den Arbeitern selbst von größtem Vorteil sein. Die wahre Gewerbepolitik besteht darin, daß man nicht die einzelnen Erwerbszweige auseinanderfallen läßt nach einzelnen Kategorien, nach einzelnen Berufsständen, hier die Arbeitgeber und da die Arbeitnehmer, sondern daß man sie beide betrachtet als Glieder eines einheitlichen Ganzen, auf das ihr Wohlstand, ihre Existenz angewiesen ist, und das in vollem Maße nur aufrecht erhalten werden kann durch Einigkeit, durch Versöhnlichkeit, durch Frieden zwischen beiden Teilen.

(Bravo! bei den Freisinnigen)

Dr. E. E. Die bayerische Fabrikeninspektion für 1904.

I.

Der von dem neuen Centralinspektor und Regierungsrath S. Dyk in München verfaßte Einleitungsbericht widmet seinem Vorgänger Karl Böllath, der volle 16 Jahre der Gewerbeinspektion angehört und durch ein jah aufretendes Leiden im rüstigen Mannesalter, in voller Schaffensfreudigkeit hinweggerafft wurde, einen warmen Nachruf. Darin wird das Hinscheiden Böllath's als ein großer Verlust für den bayerischen Gewerbeaufsichtsdienst bezeichnet. Gabe er es doch verstanden, mit dem ihm eigenen organisatorischen Talente die richtigen Wege zu finden und zu zeigen, wie trotz der

Materials nicht außer Acht bleiben, daß selbst bei dem redlichsten Streben nach Unbefangtheit doch der Interessenstandpunkt einen gewissen Einfluß auf manche der gemachten Ausführungen gehabt haben dürfte. Insbesondere kann wohl angenommen werden, daß in vielen Kreisen der Industriellen eine Abneigung gegen jede weitere gesetzliche Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit besteht. . . . Dieser grundsätzlichen Stellung bei der Mehrheit der Arbeitgeber gegenüber steht das prinzipielle Bestreben der Arbeitervertretungen, eine Verkürzung der Arbeitszeit, soweit irgend möglich, allgemein zur Durchführung zu bringen*.

Als Ergebnis der Umfrage, wie sich die Aufsichtsbeamten auf Grund der ihnen gemachten Mittheilungen zur Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des 10stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen stellen, ist zu verzeichnen, daß sie sich in ihrer überwiegenden Mehrheit, allerdings vielfach mit Einschränkungen, für diese Maßnahme aussprechen. Von 84 Gutachten sind nur 18 dagegen. Von den preussischen Berichterstattern äußern sich 22 in zustimmendem, 6 in ablehnendem Sinne. Von den 8 bayerischen Gutachten spricht sich nur 1 gegen die Verkürzung der Arbeitszeit aus; von den 13 Aufsichtsbeamten der Inspektionsbezirke Sachsens erklären sich 6 für, 7 gegen die Verringerung der täglichen Beschäftigungsdauer. Die Beamten aus Württemberg, Baden, Wessen und Elsaß-Lothringen, zusammen 13, sprechen sich sämtlich für die Einführung des Zehnstundentages aus. Von den Aufsichtsbeamten der übrigen Bundesstaaten erklären sich dagegen nur diejenigen für Sachsen-Weimar, Braunschweig und Sachsen-Meinungen. Wenn einschränkende Vorschläge gemacht werden, so beziehen sie sich auf folgende Punkte: Erstens müsse eine längere Frist bis zum Inkrafttreten der Neuregelung gewährt werden, um den Unternehmern zu ermöglichen, diejenigen Maßnahmen zu treffen, daß sie bei der verkürzten Betriebsdauer dieselbe Betriebsleistung erzielen wie bei 11stündiger Arbeitszeit. Zweitens müßten besondere Uebergangs- und Ausnahmegestimmungen für einzelne Gewerbezweige, besonders für die Ziegeleien und die Textilindustrie erlassen werden. Sodann wird verlangt, daß durch zollpolitische Maßnahmen der Wettbewerb des Auslandes ferngehalten werde. Auch der gleichzeitige Erlass von Vorschriften zur Regelung der Verhältnisse in der Hausindustrie wird als notwendig bezeichnet.

Auch für die ablehnenden Gutachten werden die Beweggründe mitgeteilt. Die Aufsichtsbeamten für die Oberpfalz, Dresden und Magdeburg halten ein Bedürfnis zu gesetzgeberischem Vorgehen nicht für vorliegend, da die Einführung des 10stündigen Arbeitstages auch ohnedies im stetigen Fortschritt begriffen sei. Im Uebrigen beruht die Stellungnahme der Gegner theils auf der Erwägung, daß das Interesse der Arbeiterschaft eine weitere Verkürzung der Arbeiterinnenbeschäftigung nicht erfordere, vor Allem aber auf ihrem ungünstigen Urtheile über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Folgen der zur Erwägung gestellten Maßnahme. Bemerkenswerth sind einige Vorschläge, die von zwei Seiten anstatt der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht werden, die aber unseres Erachtens auch sehr wohl neben derselben berücksichtigt zu werden verdienen. Der Aufsichtsbeamte zu Wuppertal regt an, die Verwendung der Arbeiterinnen in allen Industriezweigen zu untersagen, in denen sie gesundheitlich oder sittlich in besonders hohem Grade gefährdet seien. In der aus Frankfurt a. D. vorliegenden Aeußerung wird ferner empfohlen, das Schulpalter der jugendlichen Arbeiter zu erhöhen, eine Forderung, die seitens der Gewerksvereine seit mehr als 30 Jahren erhoben wird, sowie gleichzeitig das Fortbildungsschulwesen weiter auszubauen. Schließlich wird noch die Nothwendigkeit der staatlichen Fürsorge für den Bau von Arbeiterwohnungen hervorgehoben.

Wie sich die große Mehrzahl der Berichterstatter für die Verkürzung der Arbeitszeit ausspricht, ebenso erklärt sie sich entschieden gegen die allgemeine Verlängerung der Mittagspause der Fabrikarbeiterinnen. Dagegen wird dieselbe von vielen Seiten wenigstens für die verheiratheten Frauen empfohlen, für welche jetzt bereits 1 1/2 Stunden gesetzlich vorgesehen sind.

Die Festsetzung eines früheren Arbeitsschlusses am Sonnabend und den Vorabenden der Festtage wird von etwa zwei Fünfteln der Berichterstatter befürwortet, drei Fünftel äußern sich in ablehnendem Sinne, theils weil sie ein Bedürfnis nicht für gegeben erachten, theils weil nach ihrer Ansicht die Durchführung der zur Erwägung gestellten Maßnahmen die Interessen der Betriebsunternehmer erheblich schädigen würde. Diejenigen Berichterstatter, welche sich für die Einführung eines früheren Arbeitsschlusses erklären, betonen vor Allem die Rücksicht auf die Bedürfnisse der durch häusliche Pflichten in Anspruch genommenen Arbeiterinnen. Sie führen aus, daß es diesen Arbeiterinnen unter den jetzigen Verhältnissen

oft nicht möglich sei, die am Wochenschlusse übliche gründliche Reinigung des Hauswesens und alle bei ordnungsmäßiger Führung eines Haushalts sonst erforderlichen umfangreichen Verrichtungen, wie Reinigung der Wäsche, Ausbessern der Kleidungsstücke, Besorgung von Einkäufen u. dergl. zu vollenden, ohne einen Theil der Nacht oder des Sonntags zu opfern. Der frühere Arbeitsschluß werde daher den Frauen, die unter der doppelten Last der Fabrikarbeit und der häuslichen Pflichten in besonders hohem Grade der Ruhe bedürftig seien, mehr Zeit zur Erholung gewähren und gleichzeitig dem Familienleben der Arbeiter zum Segen gereichen. Trotz dieser warmen Befürwortung eines früheren Arbeitsschlusses — der Beamte zu Dresden wünscht z. B. die Stunde der Entlassung der Arbeiterinnen auf 3 Uhr Nachmittags festzusetzen — wird die vollständige Freigabe des Nachmittags vor Sonn- und Festtagen übereinstimmend abgelehnt.

Das Gesamtergebnis der Erhebung ist demnach kurz folgendes: Für die gesetzliche Herabsetzung der Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden spricht sich die überwiegende Mehrheit der Beamten aus. In demselben Verhältniß erklären sie sich gegen eine allgemeine Verlängerung der gesetzlich vorgeschriebenen Mittagspause. Bei der Festsetzung eines früheren Arbeitsschlusses vor Sonn- und Festtagen halten sich Freunde und Gegner so ziemlich das Gleichgewicht. Wenn auch wir dem weitgehendsten Schutze der Arbeiterinnen entschieden das Wort reden, so ist zunächst für uns die Herabsetzung der Maximalarbeitszeit die Hauptsache. Selbstverständlich ist uns auch der 10stündige Arbeitstag für Frauen noch viel zu lang. Einstweilen jedoch würden wir uns freuen, wenn es gelänge, auf Grund des vorliegenden Materials in absehbarer Zeit die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden für Arbeiterinnen gesetzlich festzulegen.

Das neue Berggesetz im Abgeordnetenhaus.

Rede des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch am 27. März 06.

(Schluß.)

Vorhin ist die Frage aufgeworfen worden: wo finden wir für die Arbeiterausschüsse eine Tätigkeit, welche ihre wirkliche Bedeutung garantiert? Ich glaube, da liegt eine Einrichtung ganz besonders nahe, die ich schon wiederholt die Ehre hatte, hier vorzutragen, das ist die Vertrauens- oder Arbeiterausschüsse mit der Beteiligung an der Grubenaufsicht, um bei Befahren der Gruben auch das Arbeiterelement zur Geltung zu bringen und die große Portion von Sachkenntnis und Aufmerksamkeit, die die Bergleute besitzen, in den Dienst der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit zu stellen.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Wenn ein gewählter Vertrauensmann oder mehrere, wie in den Gruben des Saarreviers — in unserer eigenen Staatsverwaltung ist das jetzt schon der Fall — die Arbeitsstätten, die Einzelstächte und Gruben zu untersuchen hätten, so würde das eine große Erleichterung, ein Trost für die Arbeiter sein. Sie würden sich sagen: einer der Unrigen ist dabei beteiligt, der wird schon aufpassen, daß ihm und uns nicht das Schlimmste passiert. Wenn wir heute noch lesen müßten, daß 1006 Bergleute im letzten Berichtsjahre innerhalb des preussischen Bergbaus tödtlich verunglückt sind, wenn wir hören, daß diese Zahl noch um eins höher ist, als im Jahre vorher, trotz aller Bestrebungen zur Verhütung des Stein- und Kohlenfalls, der Explosionen, der Seilsfahrtsunfälle usw., so müßten wir sagen, es ist noch vieles zu tun, um die Zahl dieser schrecklichen Unglücksfälle zu vermindern.

(Sehr richtig! bei den Freisinnigen)

Wenn noch Hunderte herangezogen würden, um mit scharfem Blick und ihrer großen und langen Erfahrung zu kontrollieren, so würden manche Gefahren, wie in England, beseitigt und verhütet werden. Das ist ein Punkt, der leider in der Vorlage fehlt. In den Motiven ist allerdings gesagt worden, daß die Sache in Saarbrücken sich bewährt habe und daß es empfohlen werden könne, daß auch der Privatbergbau davon Gebrauch macht. Aber, meine Herren, man sollte weiter gehen, man sollte diese Einrichtung als obligatorische Bestimmung in die obligatorischen Arbeiterausschüsse einfügen; das wäre auch ein Segen für die Bergarbeiterstadt und für das ganze Land.

In bezug auf die Zusammenlegung der Arbeiterausschüsse hat sich Herr Abgeordneter Schiffer vorhin recht ängstlich, möchte ich sagen, ausgesprochen, als ob zu erwarten wäre, daß die Arbeiter, wenn man ihnen das bisherige ausgedehnte Wahlrecht ließe, davon nicht den richtigen Gebrauch machen würden. Meine Herren, gegen Mißbräuche aller Art ist ja das Gemeinwesen nicht geschützt. Es passiert auch in anderen Klassen, daß die Wahlen nicht so ausfallen, wie es zu wünschen wäre. Aber ich sollte meinen, wenn eine Klasse der Bevölkerung, welche seit einer Reihe von Jahren in der großen und beinahe im Uebermaß rühmlich hervorgehobenen Arbeiterversicherung, den Krankenkassen, der Unfallversicherung, der Invaliditätsversicherung usw. beteiligt ist, zum Teil mit sehr wichtigen und einschneidenden Besognissen — ich erinnere an die Unfallversicherung — ausgestattet, und welche da nach demselben geheimen Wahlrecht wählt, wie es hier vorgeschlagen ist, so, meine ich, ist zu fragen: hat sich dieses Wahlsystem so schlecht dabei bewährt? Ist es denkbar, daß dieselben Arbeiter, die auf diesem Gebiete vom Reich bei der Vertreterwahl als gleichberechtigt hingestellt werden, nun schon von frühem Alter an, jetzt größtentheils zurüchtfest sein sollen, wo es sich um ihre eignen nächsten Angelegenheiten handelt, die zum Teil wahrlich nicht so schwierig und wichtig sind, wie jene, die auf

großen Verschiedenheiten von Industrie und Gewerbe und der oft abweichenden Anschauungen der beteiligten Kreise es sich ermöglichen ließ, durch einheitliches und sachgemäßes Vorgehen, unter Beachtung berechtigter Interessen, dem großen Ziele „der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen“ näher zu kommen.

Durch seine persönliche Liebenswürdigkeit habe Pällath sich nicht nur bei seinen Vorgesetzten, sondern auch bei Arbeitgebern und Arbeitern zahlreiche Freunde erworben, die seinen Rath schätzen lernten und ihm helfend zur Seite standen, wann und wo er ihrer bedurfte.

Neben seinen dienstlichen Aufgaben, denen er sich mit größter Hingebung widmete, sei sein Bestreben darauf gerichtet gewesen, die Sorge für Arbeiterschutz und Wohlfahrt in weiteste Kreise zu tragen und das Verständnis hierfür allseits zu wecken.

So habe er mit warmer Begeisterung die Schaffung eines Museums, das diesen Zwecken besonders dienen sollte, in die Hand genommen und durchgeführt. Mit dieser seiner letzten Schöpfung habe er sich selbst ein Denkmal gesetzt, das seinen Namen auch fernhin ehrend in Erinnerung bringen werde.

Der weitere Inhalt des zusammenfassenden Einleitungsberichtes zeichnet sich durch eine allzu erhebliche Kürze aus. Auf beinahe sieben Druckseiten wird der nicht zu löbende Versuch unternommen, das Wesentliche und Wichtigste der 380 Seiten umfassenden Einzelberichte zusammen zu tragen!

Wir sind deshalb gezwungen, — wollen wir eine richtige Darstellung geben — einen nicht mühseligen Weg zu wandeln und auf die Einzelberichte, die genau durchgearbeitet wurden, zurückzugreifen.

Die Zahl der im verfloffenen Jahre von den Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommenen Revisionen betrug 14 679 (gegen 13 223 im Vorjahre). Davon fielen 118 Revisionen in die Nacht und 287 auf Sonn- und Festtage. 13 562 Anlagen wurden einmal, 467 zweimal und 57 drei- und mehrmal revidiert. In diesen einer Revision unterzogenen Betrieben waren insgesammt 294 684 Arbeiter beschäftigt. Davon waren männlich, jugendlich 15 467, erwachsen 204 327; weiblich, jugendlich 8399, erwachsen 66 491.

Leider ist auch heuer wieder eine ganz erhebliche Steigerung des Schriftwertes der Aufsichtsbeamten festzustellen. Der Einlauf umfaßte, ohne die Unfallsachen, 17 048, der Auslauf 14 818 Nummern (gegen 15 166 bzw. 13 705 im Vorjahre).

Die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitnehmern und deren Organisationen waren fortwährend sehr befriedigende, und der persönliche und schriftliche Verkehr mit denselben hatte sich einer günstigen Weiterentwicklung zu erfreuen. Wie in den Vorjahren, so wurde auch im laufenden Jahre auf ergangene Einladung hin an zwei Besprechungen von Arbeiterorganisationen theilgenommen. Die Beantwortung der vorgebrachten Anfragen und Wünsche durch den Gewerbeaufsichtsbeamten gab den Arbeitern Belehrung und Aufklärung, sowie einen lebensvollen Einblick in die Wirksamkeit der Aufsichtsbeamten, während andererseits den Gewerbeaufsichtsbeamten diese Äußerungen ein sehr schätzenswerthes Material zur Beurtheilung der Arbeitsverhältnisse boten. Es erscheint dieser Verkehr ganz besonders geeignet, zur Festigung des Vertrauens der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, sowie zur Pflege guter Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Unterfranken, S. 165.)

Was nun die Handhabung der zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen gesetzlichen Vorschriften betrifft, so werden sie auch heuer, was nicht genug beklagt werden kann, noch immer nicht genügend beachtet.

So wird über die unzulässige Dauer der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter in Motorbetrieben gellagt. Diese Arbeiter wurden dabei anstatt höchstens 10 Stunden, gewöhnlich 11 Stunden, in Bierbrauereien jedoch bis zu 13 Stunden beschäftigt, die Kinder von 13 bis 14 Jahren einige Male, angeblich aus Unkenntnis (!), bis zu 10 Stunden.

Interessant ist es auch, daß in einem Motorbetrieb die gesetzliche Beschäftigungsdauer von zwei jugendlichen Mädchen zu umgehen gesucht wurde, indem dieselben als „Dienstmädchen“ bezeichnet, mit Dienstbotenbuch und vierteljährlicher Kündigung eingestellt und nebensächlich, etwa von 1/21 bis 12 Uhr und nach dem Essen mit Geschirrspülen in der Küche, im Uebrigen aber in den Arbeitsräumen beschäftigt wurden. (Mittelfranken, S. 140/1.)

In einer Getreidemühle wurde ein jugendlicher Arbeiter angetroffen, der volle 36 Stunden in Arbeit stand. In 3 anderen Getreidemühlen wurden solche Arbeiter während der Nachtzeit beschäftigt. (Schwaben, S. 197.)

Auch die Art der Beschäftigung giebt öfters Anlaß zu Beanstandungen. So wurden in einer Glashütte zwei Kinder unter 14 Jahren vor dem Schmelzofen beschäftigt angetroffen; in einer Dampfziegelei bediente der 14-jährige Sohn des Betriebsunternehmers die Lokomobile, in einer mechanischen Holzwaarenfabrik wurde ein unter 14 Jahre alter Lehrling und ein 15-jähriges Lehrlingmädchen — an der Kreissäge beschäftigt. (Oberbayern, S. 6/7.) Die Art der Beschäftigung gab Veranlassung zur Beanstandung von 3 Jugendlichen — bei Bedienung von Kreissägen, eines Jugendlichen bei Wartung und Heizung eines Lokomobiles, von zeitweise verwendeten Jugendlichen in einer Papierfabrik bei der Holzputzerei mit Schälmeßer und Gade zur Entfernung der Reste.

Aus den Unfallsmeldungen gehe hervor, daß schwere Verletzungen von Jugendlichen namentlich deshalb erfolgen, weil sie den körperlichen Anforderungen nicht gewachsen waren, wie bei Verwendung zum Abladen von Balken von einem Wagen für einen Sägebetrieb, beim Umlegen eines großen Grabsteines in einer Steinmetzwerkstätte, beim Andrehen des Schwungrades eines Explosionsmotors in einer Sägeerei. (Niederbayern, S. 38.) Der Aufsichtsbeamte der Pfalz konstatiert eine Besserung hinsichtlich der Art der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter insofern, als die meisten Industriellen schon von vornherein so einsichtsvoll seien, daß sie die jugendlichen Arbeiter nicht an Maschinen und nicht an Orten beschäftigten, an denen sie besonderen Schädigungen ausgesetzt sind.

Trotzdem mußte er in einer Gemischen Fabrik, in einer Chamottefabrik und in einem Holzsägewerk die Verwendung jugendlicher Arbeiter zur Wartung der Dampfkessel beanstanden. (S. 64.) In einer Glasfabrik wurden 4 Kinder unter 14 Jahren vor den Schmelzöfen beschäftigt angetroffen; in 19 Steinbrüchen und Steinhauereien war die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit dem Steintransport oder mit der trockenen Bearbeitung von Sandstein zu beanstanden. . . . In einem Betriebe wurde die Verwendung eines jugendlichen Lehrlings zum Anlassen des Gasmotors untersagt, in 2 Betrieben war Veranlassung gegeben, auf die ungeeignete Verwendung der jugendlichen Arbeiter an Kreissägen hinzuweisen. Wie gefährlich die Verwendung von jugendlichen Arbeitern an den Dreiflammmaschinen ist, lehrt ein Fall, daß bei einer solchen Beschäftigung ein jugendliches Mädchen in die Trommel gerieth, wobei demselben ein Arm abgerissen wurde. (Unterfranken, S. 168.)

Ueber die Kinderbeschäftigung äußert sich der Aufsichtsbeamte von Mittelfranken wie folgt: Es kommen hierbei auch verschiedene Umstände in Betracht, insbesondere die wechselnden Aufträge, das Lohnneinkommen und die Einsicht der Eltern. Vieles war zu konstatieren, daß Kinder anhaltend oder zeitweise über die gesetzliche Dauer, oder ohne Einhaltung der Ruhepause nach dem Schulunterricht und mitunter schon vom 5. Lebensjahre an (!) beschäftigt werden. Auch mit unzulässigen Arbeitsverrichtungen, wie mit dem Bemalen von Bleisoldaten, fanden sich Kinder beschäftigt. (S. 143.)

Die hier vorgetragenen zahlreichen Fälle von Uebertretungen und erheblichen Verletzungen der zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen Gesetze und Vorschriften mahnen zur strengeren Ahndung, als dies seither der Fall gewesen ist. Ob eine solche in der nächsten Zukunft zu erwarten sein dürfte? An der Zeit wäre es wirklich!

12. ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Stuhlarbeiter (Textilarbeiter).

Cottbus, 24. April. In der alten Wendenstadt Cottbus, die heute freilich in einer zum Teil hochmodernen Pflanzgenomie erscheint und mit ihren im jung hervorprickenden Grün stehenden Plätzen und Promenaden einen freundlichen Eindruck macht, traten am ersten Osterfeiertage, Nachmittags 4 Uhr, die Delegirten des Gewerkevereins der Deutschen Stuhlarbeiter (Textilarbeiter) zur 12. ordentlichen Generalversammlung zusammen. Der stattliche, schöne Saal des Hotels „Zum weißen Rob“ hatte sich mit den Sendboten des Gewerkevereins aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes, den Mitgliedern des Generalraths aus Spremberg sowie vielen Gewerkevereinsmitgliedern aus Cottbus und Umgegend fast vollständig gefüllt. Als Vertreter der Stadt Cottbus war Herr Stadtrat Nähler, als Vertreter der Anwaltschaft und des Centralraths der Verbandskassirer A. Klein-Berlin erschienen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Generalraths, Otto Starke-Spremberg, eröffnete die Vorversammlung mit einer herzlichsten Begrüßungsansprache, mit der er die Mittheilung verband, daß der erste Vorsitzende A. Hayn-Spremberg leider plötzlich erkrankt sei und deshalb an den Beratungen nicht theilnehmen könne. Ein stimmungsvoller Viedervortrag des Männergesangsvereins „Eichenkranz“ (Dirigent Herr Weise) schloß sich an diese Ansprache. Dann hieß der Vorsitzende des Ortsvereins Cottbus, Nähler, alle Delegirten, den Centralrathsvertreter u. s. w. herzlich willkommen, und richtete begrüßende Worte an Herrn Stadtrat Nähler, während Namens des Ortsverbandes Cottbus und des Märklisch-Lausitzer Arbeitersekretariats Herr Käde den Delegirten einen Willkommengruß entgegenbrachte. Verbandskassirer Klein-Berlin übermittelte die Glückwünsche des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch, der zu seinem lebhaftesten Bedauern durch Erkrankung an den Verhandlungen nicht theilnehmen könne und ihn mit seiner Vertretung beauftragt habe, den Beratungen und Beschlüssen aber den besten Erfolg zum Segen der Mitglieder und zur Ehre des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine wünsche. Nunmehr nahm Stadtrat Nähler das Wort, um Namens der Stadt Cottbus und insbesondere des Oberbürgermeisters Werner, der leider am Erscheinen behindert sei, die Vertreter des Gewerkevereins willkommen zu heißen. Die Stadt Cottbus lasse es sich angelegen sein, den Vertretern aller Korporationen, ob reich oder arm, eine offene Thür zu bieten, und sie wünsche den Beratungen im Interesse des Gewerkevereins und des gesammten deutschen Vaterlandes den erhofften Erfolg.

Es folgte die Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate. Nachdem über zwei Mandate ein längerer Meinungsaustausch stattgefunden hatte, der schließlich zur Anerkennung derselben führte, wurde konstatiert, daß folgende 30 Abgeordnete anwesend sind:

Andreas Müller-Kriegshaber, Alois Bäuerle, Lechhausen, Theodor Endermayer-Pfersee, Georg Schmitt-Erlangen, Matthäus Klinger-Helmbrechts, Louis Ebel-Stadthulga, Albert Reime-Apolda, Johann Werner-Fegnis, Adolf Reef-Chemnitz, Albert Bermig-Harthau, Oskar Weigel-Scheibenberg, Conrad Blayer-Benig, Ferdinand Wendt-Meißen, Carl Postler-Gausdorf, Carl Scholz-Büstenwalterdorf, Emil Reichelt-Elbing, Richard Hildebrandt-Berlin, August Nimmig-Romawas, Heinrich Schütz-Beshausen, Gustav Eschenbach-Magdeburg-Neustadt, Carl Ulrich-Spremberg, Adolf Berger-Cottbus, Otto Leeske-Cottbus, Johann Brinck-Finsterwalde, August Brunzel-Sommerfeld, August Müller-Forst, Adolf Frost-Forst, Carl Pischholz-Berge, Hugo Girndt-Berge, Carl Reichelt-Hagen.

Der Generalrat ist vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden Otto Starke, den Generalsekretär Hermann Böttcher und den Schatzmeister Otto Schröder, die Revisionskommission durch den Generalrevisor Adolf Korfami, sämtlich aus Spremberg. Als Protokollführer ist wiederum Paul Seifert-Magdeburg (Verein der Deutschen Kaufleute) bestellt worden.

In das Bureau zur Leitung der Verhandlungen der Generalversammlung werden gewählt: Leeske-Cottbus als Vorsitzender, Reef-Chemnitz als stellvertretender Vorsitzender, Müller-Kriegshaber bei Augsburg und Ulrich-Spremberg als Schriftführer, Nimmig-Romawas bei Potsdam und Brinck-Finsterwalde als Beisitzer.

Von den eingegangenen Dringlichkeitsanträgen wurden nur zwei als dringlich anerkannt, und nachdem die Tagesordnung endgültig festgestellt war, die Vorversammlung Abends 7 1/2 Uhr geschlossen.

Die Hauptversammlung eröffnete am zweiten Feiertage nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes der Vorsitzende Leeske-Cottbus mit Verlesung der eingegangenen Begrüßungs- und Glückwunschschriften und Telegramme. Herr Stadtrath Näfker und Realchultheater Karstedt wohnten den Verhandlungen bei.

Erster Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Generalsekretärs über die Thätigkeit und Entwicklung des Gewerkvereins seit der letzten Generalversammlung in Apolda im Jahre 1902. Der Bericht, auf den wir in der nächsten Nummer noch zurückkommen werden, gab ein übersichtliches, verständnißvolles Bild über die Lage im Textilarbeiter sowie über die wichtigsten Vorgänge innerhalb des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine und des eigenen Gewerkvereins, über die Mitgliederbewegung im letzteren u. s. w. Er wurde beifällig aufgenommen und dem Generalsekretär der Dank der Generalversammlung dafür ausgesprochen. In Zukunft soll der Thätigkeitsbericht den Abgeordneten mindestens 14 Tage vor Zusammentritt der Generalversammlung gedruckt überhandt werden.

Es folgte der Rechnungsabschluss der Hauptkasse des Gewerkvereins für die letzte Verwaltungsperiode, der mit einem Vermögensbestand von 40 802,83 M. bei 4307 Mitgliedern (2732 männliche und 1575 weibliche) Ende 1904 abschließt. Nachdem der Generalrevisor Korfami-Spremberg den Revisionsbericht erstattet hatte, wurde der Schatzmeister unter Dankeskundgebung für getreue Pflichterfüllung entlassen.

Als nächster Punkt stand auf der Tagesordnung der Vortrag des Mitgliedes Emil Grock-Cottbus über „Die Stellung des Gewerkvereins in der Arbeiterbewegung.“ Die lichtvollen Ausführungen des um die Förderung der Gewerkschaftsangelegenheiten verdienten Mannes, der seit mehr als 30 Jahren in der Bewegung steht, gaben den Delegierten und den zahlreichen übrigen Zuhörern mancherlei werthvolle Fingerzeige und Anregungen, so daß wir, um diese unseren Lesern ebenfalls zugänglich zu machen, die Hauptzüge in der nächsten Nummer wiedergeben werden. Lebhafter Beifall dankte dem Redner zum Schluß, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

Der 12. ordentliche Delegirtenstag des Gewerkvereins der Deutschen Stahl-Textil-Arbeiter zu Cottbus erklärt, daß eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Textilarbeiter nur durch eine große, umfangreiche Berufsorganisation herbeizuführen ist, und fordert deshalb die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie auf, sich dem Gewerkverein der Stahl-Textil-Arbeiter (Hirsch-Dunker) anzuschließen.

Anschließend hieran wurde folgendes, soeben vom Verbandsanwalt, Landtagsabgeordneten Dr. Max Hirsch, eingegangenes Schreiben unter allseitigem, freudigem Beifall verlesen:

Geehrte, werthe Verbandsgenossen!

Zu meinem aufrichtigen Leidwesen erlaubt es meine angegriffene Gesundheit nicht, Ihrer 12. ord. Generalversammlung persönlich beizuwohnen. So viele treue Mitkämpfer an unserem großen Werke, alte und junge, nicht, wie ich hoffe, wiedersehen, nicht mit ihnen bei den wichtigen Verhandlungen am Ofenfest mitarbeiten und thäten zu können, das schmerzt mich. Ich bin aber überzeugt, daß der alte, gute Gewerkvereinsgeist, der sich mit der neuen Zeit immer kräftiger regt und erneuert, über Ihrem Delegirtenstag walten wird. Vorwärts auf den selbstbegünstigten und bewährten Grundlagen zu größeren Thaten, zu höheren Erfolgen, wie sie den Bedürfnissen des zweitgrößten Arbeiterberufs in Deutschland, mit über 1/2 Millionen Berufsgenossen, wahrhaft entsprechen, — daß ich fortan unter Wahlspruch! Dazu ist es nöthig, muthig und beharrlich weiterzuarbeiten, aber auch Vorsicht!

und Besonnenheit zu solidem Wirken zu bewahren! Alles Nähere wird des Centralraths und mein wichtiger Vertreter, Rud. Klein, mit dem ich völlig verständigt habe, Ihnen mittheilen.

Allen werthen Delegirten und Generalrathsmitgliedern sowie den lieben Cottbuser Mitgliedern und Gäten sendet Glückwuns und herzlichste Grüße
Ihr aller Anwalt und treuer Freund
Dr. Max Hirsch.

Die Absendung eines Dank- und Begrüßungs-Telegramms unter dem Ausdruck des Bedauerns über die Erkrankung an den Herrn Anwalt wurde einstimmig beschlossen.

Nunmehr trat die Generalversammlung in die Beratung der Anträge zum Statut ein. Die Anträge der Ortsvereine Berlin, Lechhausen, Pfersee, Augsburg I und II, Kriegshaber und Göggingen auf Aenderung des Titels des Gewerkvereins in „Gewerkverein der Deutschen Textilarbeiter“ (Fortfall der Bezeichnung „Stahl-arbeiter“) wurden abgelehnt, ebenso der Antrag des Generalraths, Berufskongress über 60 Jahre nicht mehr in den Gewerkvereine aufzunehmen.

Am zweiten Feiertag, Abends 6 Uhr, wurden, nachdem die weiter eingegangenen Begrüßungs- und Glückwunschschriften und Telegramme unter dem Beifall der Delegirten verlesen waren, die Verhandlungen auf Dienstag, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

Wochenschau.

Berlin, 25. April 1905.

Eine Schillerfeier zur Erinnerung an den 100jährigen Todestag des Dichters findet am Sonnabend, den 6. Mai d. J., Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses statt. Die Festrede, in welcher das Leben und Wirken Schillers gewürdigt werden wird, hat der Stadtschulrath Herr Dr. Gerstenberg freundlichst übernommen. Außer dieser Gedentrede werden den Theilnehmern Gesangsvorträge von einer hervorragenden Sängerin, sowie passende Rezitationen aus Schiller'schen Werken geboten werden. Seine großen Toden muß man ehren! Daher sieht man die Deutschen in allen Gauen des Vaterlandes jetzt in feilicher Vereinskraft, das Andenken ihres größten Volksdichters durch Veranstaltung von Gedentreten zu ehren. Auch der Centralrath als Vertreter einer auf freiheitlicher Grundlage aufgebauten Arbeiterorganisation glaubte diese feiliche Veranstaltung treffen zu müssen, und wir hoffen, daß die Genossen gern bereit sein werden, seinem Rufe zu folgen. Unser Festsaal muß am 6. Mai gefüllt sein zu Ehren des Mannes, der auch uns Arbeitern schon als Kindern durch seine herrlichen Gedichte manche Stunde der Unterhaltung und Erbauung bereitet hat.

Die zweite ordentliche Generalversammlung des Gewerkvereins der Deutschen Frauen tagte am 24. und 25. April im Verbandshaus zu Berlin. Nach Eröffnung der Versammlung durch Fräulein Kurze-Berlin konstituirte sich die Versammlung und wurden in das Bureau gewählt: Fräulein Hank-Veagus als erste Vorsitzende, Frau Häkel-Finsterwalde als zweite Vorsitzende und Frau Neils-Weißwald als Schriftführerin. Der Centralrath ist durch Genossen Winter vertreten. Aus Köln und München-Gladbach trafen Begrüßungstelegramme ein. Zum Empfang der Delegirten hatten die Berliner Ortsvereine der Frauen und Mädchen eine Festfeier veranstaltet, die sich eines überaus starken Besuchs erfreute. Fräulein Saff-Berlin trug einen schwingvollen Prolog vor, Fräulein Pischnewska-Spandau hielt eine geistig durchdrachte Rede, in der die Sprecherin die idealen und materiellen Aufgaben der Generalversammlung in lichtvoller Weise zum Vortrag brachte. Der Bericht über die Verhandlungen folgt in nächster Nummer.

In dem alten württembergischen Städtchen Biberach a. d. N. trat am 1. Osterfeiertag der Delegirtenstag des Süddeutschen Ausbreitungsverbandes zusammen. Cajon um 9 1/2 Uhr rüht traten die Agitationsleiter zu einer Konferenz zusammen, an welcher auch der Centralrathsvertreter Redakteur Goldschmidt-Berlin und für den Verband der württembergischen evangelischen Arbeitervereine Herr Arbeitersekretär Fischer-Neutlingen theilnahmen. Den Vorsitz führte Seig-Göggingen. Die Beratungen endeten mit der Annahme einer von Fallsheer-Ulm beantragten Resolution, die wir in nächster Nummer veröffentlichen. Nachmittags 2 Uhr begannen die Verhandlungen des Delegirtenstages, auf welchem von den 4500 zum Ausbreitungsverband gehörenden Mitgliedern 3850 durch 75 Mandate vertreten waren. In das Bureau wurden gewählt Seig-Göggingen und Gröber-Biberach zu Vorsitzenden, Fallsheer-Ulm und Brendle-Göggingen zu Schriftführern. Der Centralrathsvertreter überbrachte die Grüße des Centralraths und des Anwalts Dr. Max Hirsch und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg. Herr Arbeitersekretär Fischer-Neutlingen überbrachte die Wünsche des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine Württembergs. Gröber-Biberach beehrte den Delegirtenstag im Namen des Ortsverbandes. Seig-Göggingen erstattete den Thätigkeitsbericht, der gedruckt vorlag und

großen Beifall fand. Rebalteur Goldschmidt dankte der Leitung des Ausbreitungsverbandes für ihre energische Arbeit. Der Dank gebühre insbesondere auch dem Kollegen Seig, der neben seiner Arbeit die „Wacht“ redigiere und einen großen Teil der schriftlichen Arbeit geleistet habe. Ferner gebühre Dank und Anerkennung dem früheren langjährigen Leiter des Ausbreitungsverbandes, Kollegen Käfer-Nürnberg, der opferfreudig und begeistert für die Gewerkschaften gewirkt habe. Diesen Dankesbezeugungen schloß sich der Delegiertentag mit lebhaftem Beifall an. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung ausgesprochen. An den Verbandsanwalt wurde ein Begrüßungstelegramm gesandt. Um 5 1/2 Uhr wurden die Verhandlungen des ersten Tages geschlossen. Um 7 Uhr begann ein vom Ortsverband zu Ehren des Delegiertentages veranstaltetes Fest, welches stark besucht war und einen vorzüglichen Verlauf nahm.

Der Streik der Schuhmacher in Weiskensels, an dem 600 Gewerkschaftler beteiligt waren, ist nach zehnwöchiger Dauer beendet worden. Am Gründonnerstag Vormittag war es noch zweifelhaft, ob der einmütig geführte Kampf um Tarifverträge noch vor Ostern beendet sein würde, aber bereits am Nachmittag gab es die Gewißheit, daß die Fortsetzung des Streiks in dem Hauptziel als aussichtslos erschien. Die Führer und Vertrauensleute traten zusammen und faßten den inhaltschweren Beschluß, die Wiederaufnahme der Arbeit auf der ganzen Linie zu proklamieren, den Lohn-tarif zurückzuführen und durch die Fabrikaußschüsse in mündliche Unterhandlungen mit den einzelnen Fabrikanten zu treten, wie es schon am 28. März die Tarifkommission in Vorschlag brachte, damals aber von den Ausständigen abgewiesen wurde. So wurde denn am Charfreitag mit den meisten Fabrikanten verhandelt und kamen die Betriebsleiter ihren alten Arbeitern nicht unfreundlich entgegen. Alle Schärpen sollen bei den Einstellungen vermieden bleiben. Am Sonnabend wurden die Streikposten eingezogen, und am Dienstag oder Mittwoch nach Ostern soll die Arbeit wieder aufgenommen werden. Bemerkenswert sind die Worte des Fabrikanten Emil Wlasiq, der zu seinen Arbeitern sagte, daß er den überzeugungstreuen Gegner achte und ihm das Zurückkehren zur Arbeit nicht als Niederlage anrechne, sondern als seiner verbesserten Einsicht entspringend betrachte. Die Zukunft wird lehren, daß der Streik nicht ohne Erfolge war, wenn auch diesmal das Hauptprinzip, der schriftliche Lohnvertrag, auf bessere Zeiten aufgespart werden mußte. Die Arbeiter werden bei passender Gelegenheit wiederkommen. Wir richten nun an die Verbandsgenossen die dringende Bitte, die Sammlungen fortzusetzen. Der Gewerkschaftler der Schuhmacher und Lederarbeiter hat schwere Opfer gebracht, es sind noch so viele Kosten zu decken, Wunden zu heilen und auf der Strecke gebliebene Mitglieder, die in nächster Zeit keine Arbeit erhalten und vom Fabrikantenverband ausgesperrt bleiben, zu unterstützen.

Zum Vorstehenden darf nachträglich nicht unerwähnt bleiben, daß namentlich der Zentralverband deutscher Schuhmacher die Leitung des Gewerkschafts der Schuhmacher und Lederarbeiter für das Mißlingen verantwortlich macht. Das ist immer so: Gelingt eine Lohnbewegung mit Hilfe der Gewerkschaften, dann haben es die Verbändler ganz allein getan, dann schweigt man die Massenbrüder tot. Mißlingt aber ein Unternehmen, dann waren die bösen Hirschkunderschen daran schuld.

Der Eisenbahnerstreik in Italien. Der vor kurzem erfolgte Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten Giolitti konnte mit Recht als ein Erfolg der letzten Eisenbahnerbewegung angesehen werden. Indessen sind die Hoffnungen, welche auf den Nachfolger Giolittis, Fortis, gesetzt worden sind, bitter getäuscht worden, und eine noch größere Erregung hat in den Kreisen der Eisenbahner Wlag gegriffen. Die Ursache derselben war der Plan, die italienischen Eisenbahnen zu verstaatlichen und damit die Angestellten zu Staatsbeamten zu machen. Außerdem aber trat damit eine andere Bestimmung in Kraft. Ein hauptsächlich in Frage kommender Artikel 17 in dem neuen Gesetzentwurf besagt nämlich: „Diejenigen, welche eigenmächtig ein ihnen übertragenes Amt verlassen oder nicht besorgen oder ihren Dienst in einer Weise leisten, daß dadurch Dauer und Regelmäßigkeit des Betriebes unterbrochen oder gestört werden, sollen als ausgeschieden betrachtet und ersetzt werden.“ Diese Bestimmung soll auch auf das Personal solcher Linien anwendbar sein, deren Betrieb der Staat an Privatgesellschaften überträgt.

Wenn auch diese Regelung des Dienstverhältnisses in sozialer Hinsicht die Stellung der Beteiligten bedeutend sichert, so darf doch auch die erhebliche Verschlechterung nicht außer Acht gelassen werden, die darin liegt, daß das Mittel der Obstruktion oder des Streiks den Arbeitern so gut wie entziffen wurde. Alle diejenigen, die trotzdem davon Gebrauch machen, werden außerordentlich hohen Geldstrafen ausgesetzt, während nach Giolittis Entwurf nur die Streikleiter einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt waren. Daher die neue Erregung in den Kreisen der Eisenbahnarbeiter, deren Agitationskomitee den Ausstand für den 17. April proklamierte. Am 16. April wurde er jedoch schon im Bezirk Neapel begonnen.

Die Führer der Gewerkschaften des Straßenbahn- und Gaswerkpersonals sollen die Aufforderung in den Generalstreik einzutreten, abgelehnt haben. Die Regierung hatte alle nur erdenklichen Maßnahmen getroffen, um den Verkehr, wenn auch in eingeschränktem

Maße, aufrecht erhalten zu können, und selbst in den Streifen der Eisenbahner war eine lebhaftere Strömung gegen den Streik vorhanden. Nicht einmal die sozialistische Kammerfraktion scheint sich für die Bewegung besonders interessiert zu haben, denn bei der Abstimmung über den verhassten Gesetzentwurf, der den unmittelbaren Anlaß zum Ausstand gegeben hatte, waren von den 28 sozialistischen Abgeordneten nur 13 zugegen.

Rein Wunder also, daß die Bewegung schon nach wenigen Tagen mit einem völligen Mißerfolge für die Arbeiter endigte. Dieser Mißerfolg war um so größer, als die Annahme des Gesetzentwurfes durch den Streik zweifellos nur noch beschleunigt wurde. In Folge dessen beschloß die Streikkommission das Aufgeben des Kampfes, nachdem Fortis versprochen hatte, keine Maßnahmen zuzulassen und den Entwurf eines Schiedsgerichts durch das Arbeitsamt ausarbeiten zu lassen.

Leider bleiben derartige Ereignisse nicht ohne Einfluß auf das Ausland. Den Scharfmachern aller Länder wird dadurch gesuchtes Material in die Hände geliefert, das auch gelegentlich gegen unsere Arbeiter Verwendung findet. Wenn auch nicht auf den letzten Streik, so doch wohl auf die vorangegangenen Erörterungen und die vorletzte Auslandsbewegung ist vielleicht ein Vorkommnis zurückzuführen, das der „Frankfurter Zeitung“ aus Bayern gemeldet wird. Danach hat das Verkehrsministerium in München angeordnet, daß Erhebungen vorgenommen und Maßnahmen getroffen werden sollen, um bei einem eventuellen Eisenbahnerstreik auf den k. b. Staatsbahnen nicht mit Betriebsstörungen oder gar mit einer Einstellung des Verkehrs rechnen zu müssen. Jedenfalls ist das berechtigende Streben, den Eisenbahner das leider irritiert gemachte Koalitionsrecht zu sichern, durch den italienischen Eisenbahnerstreik nicht gefördert worden.

Arbeiterbewegung. An der Wasserkante geht es augenblicklich wieder recht lebhaft zu. Von der Urtiengeseilschaft „Wefer“ in Bremen sind in Folge der Kündigung der Dreher Arbeiter aller Kategorien ebenfalls gekündigt, resp. ausgesperrt worden. Es handelt sich um über 2500 Mann. — In Hamburg ist es zu Differenzen in der Holzindustrie gekommen. Auf die Forderungen der Gesellen haben die Unternehmerorganisationen mit dem Beschluß geantwortet, eine allgemeine Absperrung vorzunehmen. Wenn diese Aussicht verwirklicht wird, so dürften 3500 Arbeiter der Holzindustrie für längere Zeit beschäftigungslos sein.

Zur Aufklärung. Die werthen Verbandsgenossen werden gebeten von der nachfolgenden Erklärung geist. Kenntnis zu nehmen: In der Nr. 15 der „Bergarbeiter-Zeitung“ (alter Verband, Red.) vom 15. April d. J., Seite 5, beschäftigt sich der Schreiber des ersten Artikels unter anderem mit der Beschlußfassung der Revierkonferenz zu Essen am 27. Januar 1905 betriebs der Verwendung von Sammelgeldern. Meine in dieser Konferenz abgegebene Erklärung wird vollständig aus dem Zusammenhang gerissen und die Bruchstücke, die in einzelnen Sätzen zur Verwendung kommen, sind oben in unwar wieder gegeben.

Ich stelle demgegenüber hierdurch ausdrücklich fest: In der Revierkonferenz zu Essen am Freitag, 27. Januar 1905, an der die Vertrauensleute aller Verbände aus dem Bergrevier (Streitgebiet) teilgenommen haben, wurde von mir betriebs der Streikunterstützung folgendes erklärt:

1. Die Mitglieder der Gewerkschaften haben ein statutarisches Recht auf Streikunterstützung. Es wird diese Unterstützung auch auf jeden Fall gewährt werden.
2. Da der Gewerkschaft der Bergarbeiter, in Folge seiner geringen Mittelbezahl über ein bedeutendes Vermögen nicht verfügt, so muß hier schon der Verband der Deutschen Gewerkschaften einen wöchentlichen Zuschuß leisten.
3. Das vom Zentralrathe gesammelte Geld fließt nicht in die allgemeine Kasse, sondern wird zur Unterstützung der noch nicht bezugsberechtigten und neu aufgenommenen Gewerkschaftskameraden verwandt.
4. Dagegen verzichten wir auf alle Gelder, die von den anderen Verbänden gesammelt werden und in die gemeinsame Kasse fließen. Kamerad Hué vom alten Verband erklärte hierzu, daß dieser lokale Vorschlag auf jeden Fall akzeptabel sei, und ersuchte um Zustimmung. Mit starker Majorität wurde dann die Stellung der Deutschen Gewerkschaften (D. G.) von der Revierkonferenz anerkannt und gut geheißen.

Alle Teilnehmer an der Konferenz müssen bezeugen, daß meine Erklärung nicht den geringsten Zweifel über die Stellung der Deutschen Gewerkschaften gelassen hat und deshalb die Behauptungen in dem Artikel unwahr sind.

Damit sind die in der sozial. Presse gemachten Angriffe bündig widerlegt. E. Klavon.

Worte und Taten stimmen nirgendwo schlechter überein als bei den Sozialdemokraten. Dafür erbringt das sozialdemokratische „Vollständige Volksblatt“ einen neuen Beweis. Dies Blatt fordert die Arbeiter auf zur Organisation, beschäftigt selbst aber unorganisierte Arbeiter. Dieser Lage beschäftigt sich eine Verammlung der im Verband der deutschen Buchdrucker organisierten Gehilfen in Halle mit diesem Vorgang und beschloß:

„Die Bezirksversammlung protestiert ganz energisch gegen die Art und Weise des Engagements von Unorganisierten in der hiesigen „Volksblatt“-Druckerei. Die Versammlung sieht darin geringe Beachtung der gewerkschaftlichen Gepflogenheiten und keine Uebereinstimmung mit der vom „Volksblatt“ gepredigten Organisationsaufforderung.“

„Nichtet euch nach meinen Worten, nicht nach meinen Taten!“

Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung findet nach einem Beschlusse des Centralausschusses der Gesellschaft am 27. und 28. Mai in Berlin statt. Zur Verhandlung kommen die Bibliotheksarbeit, die Vortragstätigkeit, insbesondere die Veranstaltung von Lichtbildervorträgen. Der Centralausschuß hat in derselben Sitzung die Errichtung einer A u s t u t s - s t e l l e im Bureau der Gesellschaft (Berlin NW., Lübecker Straße 6) beschlossen. Diese Stelle soll insbesondere die Programme von Volksunterhaltungsabenden, Redner-Prospette, Kataloge für Volksbibliotheken, Prospekte von Lichtbilderhandlungen und von Fabriken für Demonstrationsapparate sammeln, ordnen und den Mitgliedern zur Verfügung stellen. Auch die Literatur und die sonstigen Hilfsmittel für die Veranstaltung und den weiteren Ausbau der Volksunterhaltungsabende und öffentlichen Vorträge sollen gesammelt und an Interessenten versandt werden. Als Schillergabe hat die Gesellschaft 1750 Exemplare einer Geschenkausgabe vom „Wallenstein“ an wenig bemittelte Köpferchaften verteilt. Zur Begründung und weiteren Ausstattung von Volksbibliotheken wurden vom 1. Januar bis zum 31. März an 1256 Bibliotheken 18758 Bände abgegeben. Die Gesellschaft hat zur Zeit 4294 körperliche und 4251 persönliche Mitglieder.

rd. Die Konkurrenzklause im Engagementsvertrage des Werkmeisters. (Nachdr. verb.) Ein Fabrikant hatte einen Werkmeister unter der Bedingung engagirt, er dürfe innerhalb dreier Jahre nach seinem Austritt weder in einem Konkurrenzgeschäft eine Stellung annehmen, noch sich selbst mit der Herstellung von Waaren, wie sie sein Prinzipal fabrizire, befassen und zwar weder für eigene noch für fremde Rechnung. Für den Fall der Zuwiderhandlung wurde eine Vertragsstrafe von 200 Mk. vereinbart, und außerdem sollte der Werkmeister für jeden Tag, an welchem er trotzdem die betreffende Fabrikation weiter betreiben würde, 15 Mk. Schadenersatz entrichten. — Späterhin beschloß sich indessen der Werkmeister, nachdem er seine Stellung bei dem Fabrikanten aufgegeben hatte, doch mit der Herstellung und dem Vertrieb derselben Produkte, und das veranlaßte seinen bisherigen Arbeitgeber, gegen ihn die Klage mit dem Antrage anzustellen, ihm 200 Mk. und ferner für jeden Tag bis zur Einstellung des Betriebes weitere 15 Mk. zu zahlen. Der Beklagte wandte ein, der Anspruch des Klägers sei durchaus unberechtigt, denn einmal werde er durch das Konkurrenzverbot in unzulässiger Weise in seinem weiteren Fortkommen gehindert, und überdies habe sein früherer Prinzipal seinen, des Beklagten, Austritt aus seiner Stellung selbst dadurch verschuldet, daß er ihm fortgesetzt unberechtigte Lohnabzüge machte, ihn mit den niederträchtigsten Schimpfworten belegte und ihn sogar mit Todtschlag bedrohte. — Trotzdem war das Landgericht zu einer Verurtheilung des Beklagten gelangt, und nur in der Beziehung hatte es dem Klageantrage des Fabrikanten nicht voll entsprochen, als es ihm nämlich statt der verlangten 15 Mk. pro Tag der Zuwiderhandlung nur je 5 Mk. zusprach. — Indessen ist dieses Erkenntniß in Folge der von dem Werkmeister eingelegten Revision vom Reichsgericht aufgehoben worden. Allerdings ist in der Gewerbeordnung der Fall nicht vorgesehen, ob ein Konkurrenzverbot auch dann noch Gültigkeit behalten darf, wenn der Werkmeister durch das Verhalten seines Arbeitgebers gezwungen worden ist, seine Stellung aufzugeben. Indessen entspricht es allgemein-rechtlichen Erwägungen, daß das Verbot nicht auch den Fall mit umfassen soll, wenn der Dienstherr ohne einen vom Gehilfen gegebenen gerechten Anlaß das Dienstverhältniß einseitig aufhebt oder kündigt, oder daß er dem Gehilfen zu seinem Austritt gerechten Anlaß giebt. — In der zur Entscheidung stehenden Sache war das Wettbewerbsverbot lediglich für den Fall des „Dienstaustritts“ des Beklagten ausgesprochen. Es braucht aber gar nicht erörtert zu werden, daß — falls die Art der Behandlung des Angestellten, welche sich der Kläger nach der Behauptung des Beklagten zu Schulden kommen ließ, erwiesen wird — der Beklagte unter allen Umständen berechtigt wäre, die Enrdre der Arglist geltend zu machen. Denn es bedarf keiner besonderen Ausführung, daß ein Verhalten des Fabrikanten, wie der Werkmeister es schildert, für letzteren einen Grund abgeben würde, das Dienstverhältniß aufzulösen. — Aus diesem Grunde war das Urtheil aufzuheben, und da der Kläger die Behauptungen des Beklagten bestritt, war die Sache zur nochmaligen Prüfung in die Vorinstanz zurückzuverweisen.

Unterrichts- und Fortbildungskurse für Arbeiter. Von der freien Studentenschaft der Universität Berlin ist uns eine Zuschrift zugegangen, in welcher unsere Mitglieder zur Theilnahme an Unterrichtskursen aufgefordert werden. Der Zweck dieser Kurse ist, dem Arbeiter, besonders dem älteren, der die Fortbildungsschule nicht mehr besuchen kann, Gelegenheit zu einer gründlichen Ausbildung in den Elementarfächern, in Deutsch und Rechnen, zu geben. Sie haben vor Allem den praktischen Nutzen im Auge, den der richtige Gebrauch der deutschen Sprache, die Gewandtheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, die Kenntniß der Rechnungsarten des täglichen Lebens und der gewerblichen Berufe dem Arbeiter verschaffen. Zugleich wollen sie die notwendige Grundlage für alle höheren Stufen der Bildung geben und das Interesse für eigene geistige Beschäftigung erwecken. Der Beitrag für jeden Kursus beträgt 50 Pfg. Der Unterricht wird in dem Gebäude des Central-Arbeitsnachweises,

Gormannstraße 13 und in der Friedrich-Werder'schen Oberrealschule, Niederkwallstraße 12, von Studierenden der Universität erteilt. Beginn des Unterrichts am 2. Mai. Programme sind in jeder beliebigen Zahl zu erhalten von der „Kommission für Arbeiterkurse“, Gormannstraße 13 II.

Etwas weiter empor führen die von der sozialwissenschaftlichen Abtheilung der Wildenschaft der königlichen Technischen Hochschule zu Berlin veranstalteten freien Fortbildungskurse für Arbeiter. Durch sie sollen die in der Schule erworbenen Kenntnisse aufgefrischt und erweitert werden. Zunächst wird georgt für eine gründliche Bekanntmachung mit der deutschen Sprache, bis vollkommene Vertrautheit in ihrem Gebrauche erreicht ist. Den praktischen Bedürfnissen des Lebens und der Erziehung des Geistes wird dadurch in gleicher Weise gedient, ebenso durch die Einführung in die Rechenkunst in ihren verschiedenen Zweigen, in einzelne Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik, durch Uebersicht über Fragen von allgemeinem Interesse im Hause, im Berufe und im öffentlichen Leben. Auch hier soll für jeden Kursus 50 Pfg. Beitrag zu zahlen. Der Unterricht findet in der Gemeindefchule III zu Charlottenburg, Schloßstraße 2, statt.

Bei dieser Gelegenheit seien unsere Mitglieder auch gleichzeitig an die Vorlesungen der Humboldt-Akademie erinnert, die allerdings zum großen Theil bereits ihren Anfang genommen haben. Vortragszyklen wie die über: Einführung in die soziale und kominunale Hygiene; Grundfragen der Welt- und Lebensanschauung; Fragen der Erziehung und Lebensweisheit; Volkswirtschafts-Politik u. dergl. verdienen auch in Arbeiterkreisen Beachtung, und wir wünschen nur, daß unsere Mitglieder recht viel Gebrauch davon machen.

Soldaten als Ausbillsarbeiter. Gelegentlich eines Falles der Verwendung von Soldaten als Ausbillsarbeiter für eine Zuderfabrik haben die preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern sich dahin geäußert, sie müßten Werth darauf legen, daß, wenn überhaupt ausnahmsweise Beurlaubungen von Soldaten zur Ausbills bei dringenden Vriooarbeiten in Gewerbebetrieben stattfänden, keine geringeren als die für Arbeiter ortsblichen Löhne gezahlt würden. Das Kriegsministerium hat darauf verfügt, daß die Bestellung militärischer Ausbills zu Privatarbeiten so lange wie irgend möglich vermieden werden muß und jedenfalls nur dann eintreten darf, wenn alle Versuche, Civilarbeiter zu irgend annehmbaren Lohnsätzen zu erhalten, gescheitert sind, und nur so ein wirtschaftlicher Nothstand vermieden werden kann.

Zur internationalen Arbeiterschuh-Konferenz in Bern, die am 8. Mai beginnt, hat die schweizerische Bundesregierung die folgenden Herren bezeichnet: Bundesrath Dr. Deucher (Bern), Dr. Kaymann, Abtheilungschef beim schweizerischen Industrie-Departement (Bern), Altbundesrath Emil Frey (Bern), Nationalrathspräsident Schöfvinger (Vuzern), Nationalrath Heinrich Scherer, Präsident der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (St. Gallen), den Industriellen Jules Lauter (Granson), S. J. Schindler, Präsident des schweizerischen Spinner-, Weber- und Zwirnervereins in Zürich, und Oberrichter Otto Ung, Präsident des schweizerischen Arbeiterbundes (Zürich). Den Delegirten werden schweizerische Fabrikinspektoren als Sachverständige beigegeben.

Genileton.

Die Begnadigung.

Von Dr. jur. G. Paulus.

(Nachdruck verboten.)

Das Begnadigungsrecht der Krone, welches, aus der römischen Kaiserzeit stammend, seit dem 16. Jahrhundert als Regal von den Landesfürsten in Anspruch genommen und geübt worden ist, wird heute allgemein als Souveränitätsrecht anerkannt. Es dient dem Zwecke, Forderungen der Billigkeit gegenüber den strengen und für manche Fälle zu harten strafrechtlichen Bestimmungen zur Geltung zu bringen, gegebenenfalls auch wirkliche oder vermeintliche Irrthümer des Strafrichters auszugleichen oder politische oder sonstige Zweckmäßigkeitserwägungen in Ausnahmefällen an Stelle des strengen Rechtslages maßgebend sein zu lassen.

Die Begnadigung bedeutet die Aufhebung der Straffolgen eines Verbrechens durch eine Verfügung der Staatsgewalt, also einen Verzicht auf die Ausübung des staatlichen Strafanspruchs. Der Begnadigung in diesem Sinne — Verzicht auf die rechtskräftig erkannte Strafe — steht die sogenannte Abolition, d. h. die Niederschlagung eines Strafverfahrens bezw. Strafverfolgung gegenüber; diese bedeutet einen Verzicht auf einen noch nicht festgestellten Strafananspruch. Dem Kaiser steht ein Abolitionsrecht nicht zu; in den deutschen Bundesstaaten ist die Frage durch besondere Verfassungsbestimmungen verschieden geregelt — in Preußen z. B. dahin beschränkt, daß der König bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen darf; die Verfassungen anderer Bundesstaaten lassen die Ausübung des Abolitionsrechts auch nach Eröffnung der strafgerichtlichen Untersuchung zu, die preußische nur bis zu diesem Zeitpunkte.

wurde veranstaltet, um der Öffentlichkeit auch auf diesem Wege in Erinnerung zu bringen, daß wir da sind, und um die Indifferenten, die selten oder gar nicht in eine Versammlung gehen, wohl aber zu Festen kommen, über die Notwendigkeit der Organisation aufzuklären. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Allein der D. B. der Bergarbeiter Reggen hatte 13 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Einzelne Arbeitgeber und Beamte der Industrie-werke, die bisher alle organisierten Arbeiter für „Sozial“ angesehen hatten, selbstverständlich darnach auch die Forderungen bewerteten, wurden eines Besseren belehrt. Als Redner war Koll. Lange anwesend. Die abgehaltenen Ortsverbandsversammlungen hätten meist besser besucht sein können. Bequemlichkeit und Laune passen nicht in den Ernst unserer Tage! Wenn Ortsvereine Jahre lang immer 28 oder noch weniger Mitglieder aufweisen, obgleich noch Unorganisierte in Menge in den betreffenden Orten sind, so zeigt das eben, daß nicht so gearbeitet wird, wie das zu wünschen wäre. Versammlungen, die vom Ortsverband einberufen werden, werden von den Ortsvereinen nicht vorbereitet. Ein Ortsverein, der Jahr aus und Jahr ein seine Versammlungen mit dem Kleinram des Kaffeewesens ausfüllt, kann nicht vorwärts kommen. Treten an solche Ortsvereine einmal ernste Tage heran, dann findet man anfast gar geschulte und überzeugungstreue Gewerksamer, selige Kenner, die bei einem Lohnkampf schon in den ersten Tagen die Solidarität über Bord werfen, sich zum Streikbrecher machen und von der Leitung des Gewerksamens ausgeschlossen werden müssen. Fragt man bei gewissen Ortsvereinen an, ob sie einen Referenten wünscheten, so erhält man nicht einmal eine Antwort, obgleich es gerade in solchen Ortsvereinen noch an allen Enden und Ecken bezüglich der Schulung hapert. Man merkt das am besten, wenn einmal Mitglieder eines trüben Ortsvereins einem Gegner oder einem intelligenten Indifferenten gegenüber ihren Mann stehen sollen. Da hört man nachher oft sagen, hätte ich in der oder jener Sache richtig Bescheid gewußt, ich hätte ganz was anderes gesagt. Ja, wenn! Möge dies überall, wo es Not thut, in Zukunft besser werden. Möge man nicht bei jeder Anregung, die der Ortsverbandsausschuß bezüglich Agitation und Schulung giebt, sagen: für uns hat das keinen Zweck. Wer die vorhandenen Mitglieder schult, wirkt neue! Geschulte Mitglieder sind opferbereit und wird es dann nicht immer wieder heißen: durch die Beitragsverhöhung oder durch den Extrabeltrag haben wir die und die Mitglieder verloren. Das wird dann ganz bestimmt verschwinden. Besonders jetzt muß eingestuft werden, da durch den Bergarbeiterstreik klar geworden ist, was eigentlich Arbeitslosenunterstützung ist! Jetzt ist es Zeit! Jetzt leuchtet es auch dem größten „Schlaumeier“ ein, daß man nicht gut ernten kann, wenn man nicht gesät hat. Wer jetzt keine neuen Mitglieder erhält hier im Bezirk, von dem darf man ruhig sagen: der will keine! Jetzt müssen die Ortsverbandsausschüsse auf dem Plage sein, denn geht es auch vorwärts. Der Ortsverbandsausschuß ist zu jeder Zeit bereit, alles einlegen für die Vergrößerung der einzelnen Ortsvereine, aber ohne Mitwirkung derselben geht es eben nicht. Glück auf!

S. Schmidt, Reggen.

Ortsverband Wittenberge.

Am 19. März 1904 hielt der D. B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter und der D. B. der Tischler eine gemeinschaftliche Sitzung ab, zwecks Gründung eines Ortsverbandes. Genosse Klemkasten führte den Anwesenden die Thätigkeit und den Zweck Ortsverbandes vor. Die Begründung wurde beschlossen. Ebenfalls wurde über die Vergrößerung des „Gewerksamens“ debattiert, da es notwendig ist, daß ein Organ, eine Presse geschaffen wird, die mindestens 3 Mal wöchentlich erscheint.

Der Verband hielt 3 Ausschüsse und 2 Versammlungen ab. Am 24. September wurde im Schützenhause in Wittenberge eine öffentliche Gewerksamensversammlung abgehalten, am 25. September in Berleberg. Referent war in beiden Versammlungen unser Redakteur Karl Goldschmidt-Berlin. Zu der Versammlung in Berleberg hatten die Gewerksamten Alles in Bewegung gesetzt zur Bureauwahl, was ihnen aber nicht gelang, worauf die Gewerksamten den Saal verließen. Der Saal war trotzdem doch noch gut besetzt. Dann hielt der Referent seinen Vortrag und wurde demselben am Schluß allgemein Dank und Anerkennung gezollt.

Nun möchte ich den Genossen in diesem Jahre zurufen: Thue ein Jeder seine Pflicht, komme ein Jeder in die Versammlungen, denn eine gut besetzte Versammlung, in welcher sich die Mitglieder an der Diskussion lebhaft beteiligen, wirkt stets anregend auf alle Anwesenden und fördert manchen guten Gedanken zu Tage. Albert Peters.

Gewerksamens-Zeitung.

§ Annabütte. Der hiesige D. B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt am 18. d. Mts. seine Monatsversammlung ab, und hatten sich hierzu auch die Mitglieder der Fabrik- und Handarbeiter zu einer Besprechung über Gründung eines Ortsverbandes zahlreich eingestellt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Krügel vom D. B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter, über Zweck und Nutzen eines Ortsverbandes berichtet hatte, und die Mitglieder alle einverstanden waren, wurde sogleich zur Wahl des Ausschusses für den Ortsverband geschritten. Es wurden folgende Herren gewählt: Joseph Krügel als Vorsitzender, Emil Göbel als Schriftführer und Wilhelm Schuster als Kassierer; zu Revisoren wurden die Kollegen B. Herba und Robert Wollig gewählt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen, und wollen wir hoffen, daß der neue Ortsverband in bester Einnahme recht blühen und gedeihen möge. Karl Ritter, Schriftführer.

§ Berlin. Die drei Ortsvereine der Konditoren Berlins hielten am 11. April im Verbandsbureau eine öffentliche Versammlung ab. Verbandssekretär Neufeldt und Kollege Franz Raping hielten die Referate. Ersterer führte die Versammlung vor Augen, wie dringend notwendig es für die Konditoren sei, dem Gewerksamten beizutreten. Die vielfach sehr niedrigen Löhne (selbst noch 15 und 20 Pfg. pro Stunde) könnten in anderer Weise als durch einen starken Gewerksamten nicht aufgewahrt werden. Kollege Raping sprach über die Auswanderung der Konditoren durch gewisse Stellenermittler. Diesem vielfach unerhörten Mord könne nur durch eine

starke Organisation erfolgreich entgegengetrieben werden. In der Diskussion führte Kollege Otto Rudolph recht drastisch den Stand der Gehilfen, welche in Konditoreien und Bäckereien in Arbeit sind, vor, und stellte auch fest, daß der größte Gemisch der Organisation die Zersplitterung der Berliner Kollegen in verschiedenen Organisationen sei. Außer dem Gewerksamten gebe es noch einen Centralverband und noch viele andere kleine Vereine. Wohin soll sich da der Kollege zuerst wenden? Die Parole müsse lauten: Hinein in den Gewerksamten der Konditoren! Kollegen in den Badgeschäften, bedenkt was für ein elendes Leben ihr gezwungen seid zu führen! Mancher Kollege muß heute als Anstreicher, Colporteur, im Rabellager u. s. w. sein Brod verdienen. Darum lege ich es Euch besonders ans Herz: Schließt Euch dem Gewerksamten an! In unserm Ortsverein III finden sich die Badgehilfen zusammen.

Wohlan denn, die Stärke der Organisation giebt uns auch die Kraft, durchzubringen mit unsern Forderungen! Otto Rudolph, Reinickendorf, Raschdorffstraße 108.

§ Berlin. Der D. B. VII der Fabrik- und Handarbeiter (Brauerei-Hilfsarbeiter) hielt seine Monatsversammlung am 16. März im Vereinslokal, Großbrennstr. 63 bei Birgens, ab, zu welcher auch die Brauerei-Hilfsarbeiter der Schultheiß-Brauerei, Abth. II, besonders aber die Kollegen vom Centralverband der Brauerei-Hilfsarbeiter Berlin, Sektion II, eingeladen waren. Anlaß hierzu gab die Ansicht, mal eine gründliche und verständige gegenseitige Aussprache stattfinden zu lassen, da doch stets und ständig das Prinzip der Gegner darauf gerichtet ist, die Hirsch-Duncker'sche Organisation herabzudrücken. Die Kollegen vom Centralverband erschienen denn auch unter Führung eines Vertrauensmannes. Leider fehlte unsererseits 1/2 der Mitglieder. Der Vorsitzende Springer eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung, begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die erschienenen Gäste und machte darauf aufmerksam, daß nur streng parlamentarisch verhandelt wird und in Folge dessen Zwischenrufe o. nicht gestattet seien und sich jeder Anwesende dem Leiter der Versammlung zu fügen hätte. Auf der Tagesordnung standen: I. Vortrag des Agitationsleiters Wrede: Grundsätze und Vortheile der Organisation. II. Diskussion. III. Verschiedenes. Der Referent bewies in überzeugenden Ausführungen die unbedingte Nothwendigkeit eines Hand in Handarbeitens der Organisationen. Nur dadurch könnten die Nichtorganisierten mehr und mehr herangezogen werden. Allerdings müsse es jedem Kollegen frei überlassen bleiben, welcher Richtung resp. Organisation er zuneige. Dank dem regen Interesse, welches Kollege Wrede unserm D. B. auch schon vor seiner Ernennung zum Agitationsleiter entgegenbrachte, konnte derselbe den Kollegen vom Centralverband so recht ihr Verhalten im Arbeitsverhältnis vor Augen führen und hatte es somit verstanden, alle Anwesenden an den einstündigen Vortrag mit Spannung zu fesseln. Zu Punkt II, „Diskussion“, hielten sich unsere Mitglieder zunächst in reservierter Haltung, so daß denn auch die Kollegen vom Centralverband zuerst zum Wort kamen. Allerdings schweiften sie gleich in die Ferne, indem sie sich weniger dem Referat zuwendeten, sondern es sich zur Aufgabe machten, die Hirsch-Duncker'sche Organisation anzugreifen und zu tabeln. Vor Allem besichtigten sie uns des Streikbruchs, und zwar kam der schon hundertmal widerlegte Fall Mählich auf's Tapet. Jedoch wurden sie mit ihren Ausführungen gehörig heimgesucht. Unser zweiter Agitationsleiter Mucrasch belehrte die Gegner über das Wesen der Organisation. Es schien nicht, daß sie die Ausführungen, die klar und überzeugend waren, begriffen haben. Es sprachen noch die Kollegen Schoeps, Kraft, Walthor und Springer. Das Schlusswort des Referenten Wrede war sehr wirksam. Es wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen. Punkt III, „Verschiedenes“, erbeizte nur eine kurze Aussprache. Hierauf dankte der Vorsitzende den Kollegen für das Erscheinen sowie Kollegen Wrede für den Vortrag und schloß die Versammlung um 11 1/2 Uhr. Wir sagen nochmals an dieser Stelle den Kollegen Wrede und Mucrasch unsern Dank, ebenso den Kollegen Schoeps vom D. B. V, Woch und Wunderlich vom D. B. I, welche durch ihre Anwesenheit unserm Verein unterstützten. Carl Steinborn, Schriftführer.

§ Berlin. Die am ersten Osterfeiertag vom Centralrath zum Besten des Central-Arbeitsnachweises veranstaltete Matinee im Verbandsbureau erfreute sich eines sehr regen Besuches. Aus dem reichhaltigen Programm, welches mit Beifall aufgenommen wurde, heben wir besonders die Vorträge der Gesangsabtheilung des Vereins der Deutschen Kaufleute hervor. Der Verein, welcher so bereitwillig für den gemeinnützigen Zweck sich in den Dienst einer guten Sache gestellt hat, steht unter der Leitung des rühmlichst bekannten Gesangslehrers Herrn August Krügel. Von den Sängern wurde vorzügliches geleistet. Die Chorgesänge sind vollendet schön gelungen worden. Mit gleichem Erfolg debütierten Herr W. Frese als Pianist und Herr S. Vanger als Zitherspieler; der reiche Applaus bestätigte den Herren, daß die Leistungen allgemeine Anerkennung gefunden hatten. Der sinnreiche und wirkungsvolle, von Kollegen Reinhold Müller verfaßte und von diesem selbst vorgetragene Prolog gab dem Feste seine richtige Weihe. Im dritten und vierten Theil erheiterten die Herren Forst und Liebrecht von den Norddeutschen Sängern die Anwesenden. Alles in Allem wird jeder Besucher von dem Dargebotenen befriedigt sein. Zum Schluß sprechen wir dem löbl. Centralrath für die Veranstaltung, der Gesangsabtheilung des Vereins der Deutschen Kaufleute, sowie den Herren Frese und Vanger als Mitwirkenden, wie auch dem Herrn Berndt für sein Entgegenkommen unsern herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand des Central-Arbeitsnachweises.
J. W. Ost, Mucrasch, Vorsitzender.

§ Chemnitz. Am 8. April referirte Kollege E. Berndt-Dresden in einer gut besuchten Ortsverbandsversammlung über das Thema: „Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet“. Ausgehend vom letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet im Jahre 1889, schilderte Redner die Erbitterung, die unter den Bergarbeitern Platz gegriffen hatte und zu den aufgestellten, nicht unberechtigten Forderungen führte. Dadurch, daß der Verein für Bergbauliche Interessen die von den Arbeitern auf Abstellung der Mißstände angebahnten Verhandlungen ablehnte, sei dieser gewaltige Ausbruch, der ganze Industriezweig des dortigen Bezirks lahm legte und somit große Summen des Nationalvermögens verschlang, hervorgerufen worden. Aber auch in sozialer Beziehung sei dieser Ausbruch

Die Begnadigung kann die Straffolgen ganz ausschließen, indem die erkannte Strafe schlechthin erlassen wird, oder theilweise, indem eine Milderung bezw. Umwandlung der Strafe eintritt, z. B. statt der Todesstrafe lebenslängliche Zuchthausstrafe oder an Stelle einer längeren Freiheitsstrafe eine kürzere oder statt Gefängnis Festungshaft oder Geldstrafe verhängt wird. Die Begnadigung beseitigt aber in jedem Falle nur die Folgen des Verbrechens, d. i. die Strafe, in mehr oder minder großem Umfange; sie tilgt nicht das Verbrechen selbst und beseitigt nicht die privatrechtliche Genugthuungspflicht, insbesondere nicht die Verpflichtung zur Zahlung einer Buße.

Träger des Begnadigungsrechts ist der Staat, welchem der Strafantrag zusteht, also entweder das Deutsche Reich oder die einzelnen Bundesstaaten. Seiner Ausübung nach ist das Begnadigungsrecht übertragbar. Das Reich übt es durch den Kaiser aus, die Einzelstaaten durch ihre Landesfürsten, die freien Städte durch ihre Senate. In Sachen, in denen das Reichsgericht in erster und letzter Instanz erkannt hat, insbesondere also in Hoch- und Landesverratsachen, steht das Begnadigungsrecht dem Kaiser zu (§ 484 St.-P.-O.); dasselbe gilt nach den für die Konsular- und Schutzgebietsgerichtsbarkeit maßgebenden Bestimmungen [vgl. Ges. v. 10. 7. 79 (§ 42) u. 19. 3. 88 (§ 2)] für Sachen, in denen der Konsul oder das Konsulargericht in erster Instanz erkannt hat und in Etsch-Lothringen nach § 3 des Ges. v. 9. 3. 71.

Endlich steht dem Kaiser hinsichtlich der Strafurtheile der Marinegerichte und der von den Verwaltungsbehörden des Reichs erlassenen Straffestellungen, sowie bei Disziplinarstrafen der Reichsbeamten das Begnadigungsrecht zu.

Das Recht der Begnadigung verurtheilter Militärpersonen hat der oberste Kriegsherr, also im Allgemeinen der Kaiser bezw. der König von Preußen sowie Militärverträge der Bundesstaaten mit Preußen geschlossen sind; in Bayern z. B. hat der König von Bayern das Begnadigungsrecht über militärisch Verurtheilte.

In allen übrigen Fällen sind die Einzelstaaten Träger des Begnadigungsrechts, und zwar steht es im Einzelfalle demjenigen Bundesstaat zu, welchem das erkennende Gericht erster Instanz angehört; ist dieses ein mehreren Bundesstaaten gemeinschaftliches Gericht, so verbleibt das Recht der Begnadigung demjenigen Staate, welcher zur Strafverfolgung ursprünglich zuständig war, d. h. regelmäßig demjenigen, in dessen Gebiet die Thatthat begangen war.

Im Einzelnen bestimmt sich das landesherrliche Begnadigungsrecht nach den Gesetzen des betreffenden Staates. Für Preußen trifft Art. 49 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 die Bestimmung, daß der König das Recht der Begnadigung und Strafmilderung hat; er ist jedoch dieses Recht aber zugleich ein, indem er in Abs. 1 verordnet: Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist.

In vielen Fällen haben die Landesherren ihr Begnadigungsrecht auf Organe der staatlichen Verwaltung, insbesondere Minister, weiter übertragen (Delegirte), da persönliche Ausübung des Begnadigungsrechts von der Verfassung nicht gefordert ist. Auf einen solchen Uebertragung beruht z. B. auch das seit 1895 in verschiedenen Bundesstaaten eingeführte Institut der „bedingten Begnadigung“, deren Wesen darin besteht, daß denjenigen Verurtheilten, insbesondere solchen unter 18 Jahren, welche nur aus Noth, Verwirrung oder Unbesonnenheit gefehlt und sich sonst bisher gut geführt haben, vom Justizminister eine sogenannte Bewährungsfrist bewilligt und nach deren erfolgreichem Ablauf die Strafe erlassen werden kann.

Einer besonderen Erwähnung bedarf noch die Thatthat, daß auch Todesurtheile gegenüber ein Begnadigungsrecht, nicht, wie vielfach angenommen wird, ein Bestätigungsrecht der Krone besteht. § 485 der Strafprozessordnung bestimmt ausdrücklich: Todesurtheile bedürfen zu ihrer Vollstreckung keiner Bestätigung. Die Vollstreckung ist jedoch erst zulässig, wenn die Entschliebung des Staatsoberhauptes und in Sachen, in denen das Reichsgericht in erster Instanz erkannt hat, die Entschliebung des Kaisers ergangen ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen zu wollen. Die Bestimmung des ersten Satzes ist gegeben, weil noch in mehreren deutschen Gesetzgebungen die landesherrliche Bestätigung als Bedingung der Vollstreckbarkeit von Todesurtheilen sich ausgesprochen fand. Es ist jetzt aber unrichtig, von einer Bestätigung des Urtheils zu reden, wo es sich lediglich um die Ausübung oder Nichtausübung des Begnadigungsrechts handelt.

Neben der Begnadigung im Einzelfalle besteht die auf eine ganze Klasse von Verbrechen oder Verbrechern gerichtete sogenannte Amnestie. Namentlich aus Anlaß eines Thronwechsels oder großer nationaler Gedenktage ist es üblich geworden, durch allgemeine Amnestie (ohne Gesetz) in Ansehung aller noch nicht zur Einleitung gebrachten Strafthaten bestimmten Charakters die Strafverfolgung auszuschließen, kurze Freiheitsstrafen zu erlassen, längere zu kürzen oder vor Ablauf der vollen Straffrist für verbüßt zu erachten. Derartige Gnaden-erlasse bedürfen ministerieller Gegenzzeichnung.

Die einheitliche Regelung des Begnadigungs- und Niederschlagungsrechts durch reichsgesetzliche Bestimmungen muß bei der Mannigfaltigkeit der landesgesetzlichen Vorschriften und der unzureichenden Abgrenzung der Rechte des Kaisers gegen diejenigen der Bundesfürsten als erwünscht bezeichnet werden.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für das Jahr 1904.

Ortsverband Essen a. Ruhr.

Der Ausschuß hält sich für verpflichtet über das Jahr 1904 Rechenschaft abzulegen. Der Ausschuß will sich keineswegs ein gutes Zeugnis ausstellen, weiß er doch am besten, daß noch Vieles besser und anders sein könnte und er im günstigsten Falle nur seine Schuldigkeit gethan hat. Wirtschaftlich gerät der Zeitraum der Berichtsperiode lange noch nicht zu den besten, trotz schwacher Aufbesserungen der Geschäftskonjunktur gegen das Vorjahr 1903. Es gehörten dem Ortsverbande zu Anfang des Jahres 12 Ortsvereine mit 862 Mitgliedern an; im Laufe des Jahres stieg die Zahl, sodaß am Ende desselben der Ortsverband 14 Ortsvereine mit 912 Mitgliedern zählt. Verschmolzen wurde der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Essen II mit Essen I und hinzutraten die beiden Ortsvereine der Textilarbeiter Reithweg und der Ortsverein der Kaufleute. In der Gründung befinden sich noch ein D. V. der Fabrikarbeiterinnen und der Bildhauer und Verwandter Berufse. Abgehalten wurden 3 kombinierte Ausschüßsitzungen, 7 Versammlungen, 13 Vorstand- und Vertreteritzungen und ein wissenschaftlicher Vortrag mit nachfolgendem Unterhaltungsabend. Auf besondere Arbeiten wollen wir näher eingehen. In der ersten Verbandsversammlung am 21. Februar hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Kemm einen Vortrag über das neue Krankenlastengesetz; ferner wurde mit der Herberge zur Gemath ein Vertrag abgeschlossen, wonach durchreisende Kollegen dort Abendbrot, Nachtlois und Morgenkaffe mit Butterbrot erhalten. Weiter wurde mit der hiesigen Presse in Verbindung getreten, zwecks Veröffentlichung der Versammlungskalender in der Sonnabend-Nummer, wozu sich der „General-Anzeiger“, „Volkstfreund“, „Allgemeine Bürger-Zeitung“ und der „Beobachter“ bereit erklärten. Am 20. März veranstaltete der Ortsverband einen Vortrag über wissenschaftliche Versuchsanstalten, erläutert durch Experimente und vorgelesen von Herrn Rothhaus-Detmold; dieser Vortrag war sehr lehrreich. Darauf fand eine gemüthliche Abendunterhaltung statt, welche die Mitglieder bis zu später Stunde zusammen hielt. Die erste kombinierte Ausschüßsitzung fand am 27. März im Lokale des Herrn Rothhaus statt, welche sehr gut besucht war und der Beschluß gefaßt wurde, zur diesjährigen Gewerbe- und Wahl eigene Kandidaten aufzustellen. Ferner wurde beschlossen, hierorts ein Arbeiter-Sekretariat zu errichten, welches von den Mitgliedern durch 15 Pfg. Beitrag der Monat und 2/3 vom Centralrath unterhalten werden sollte. Eine Kommission von 8 Mitgliedern wurde gewählt, welche in vier Sitzungen die Sache vorgearbeitet hatte, vom 1. Mai ab den Lokalzuschlag von 15 Pfg. pro Mitglied und Monat zu erheben und ferner den Antrag an den Centralrath stellte, um Bewilligung der 2/3. Die Stelle wurde ausgeschrieben und das Lokal gemietet. In der zweiten kombinierten Ausschüßsitzung am 27. Juni wurde die Sache leider wieder über den Haufen geworfen auf Grund des Centralratsbeschlusses, welcher die vorher schon bereits zugesagten 2/3 nicht bewilligte und die Mitglieder sich weigerten, mehr als 15 Pfg. den Monat zu zahlen. Die Maschinenbauer hierorts erklärten sich aber bereit, die Sache weiter zu bearbeiten, weil denselben auf eine Anfrage vom Generalrath der Maschinenbauer 2/3 zugesagt worden sind für die Anstellung eines besoldeten Auktionsleiters. Die Kommission hierfür hatte die Angelegenheit bearbeitet und wurde der Kollege Heinrich Jakob am 1. November als besoldeter Auktionsleiter angestellt. In der Verbandsversammlung am 1. August hielt Kollege Kuntze einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation zwecks Gründung eines D. V. der Bildhauer, welcher sich auch in der Gründung befindet. Die Kommission und Volkswirtschaftslehre gingen in Folge Fehlens einer eigenen Presse und schlechter Betheiligung leider wieder ein. Ferner wurde hier das Verträuensmännersystem eingeführt und eine Eingabe gemacht betreffs Zulassung von Arbeitern als Schöffen, welcher auch stattgegeben wurde. Es wurden auch Ermittlungen angestellt betreffs Haltungen zur unteren Verwaltungsbehörde, leider erfolglos. Weiter wurde ein Antrag an die Behörde gemacht auf Auslegung unserer Gewerkevereinsatzungen in der öffentlichen Lokale, desgleichen ein Antrag bezüglich Einführung des Proportionalwahlsystems. Dies wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober genehmigt, wozu wir uns nochmals erklärten, eigene Kandidaten aufzustellen. In der Verbandsversammlung am 9. Oktober hielt Kollege Jakob einen Vortrag über Gewerbegerichtsabahl, welcher sehr gut besucht war. Derselbe besprach das Statut für die Verhältnismäßig und erläuterte die Paragraphen der freien und der gebundenen Klassen. Ferner hat Redner einen Protest zu erheben gegen die Behörde wegen Ausschließung unserer Organisation aus der Kommission, welche die Statuten zur Wahl zu beraten hatte. Der Protest war ergebnislos. Kollege Jakob ist aber noch nachträglich mit zu der Tarifkommission herangezogen worden. Vom Schriftführer wurden im Laufe des Jahres 290 Briefe und größere Schriftstücke und 362 Karten geschrieben. Unsere Reiseunterstützung wurde in 32 Fällen in Anspruch genommen.

Dies die Thätigkeit des hiesigen Ortsverbandes. War es mir auch nicht vergönnt, über eine besonders erläuterliche Thätigkeit zu berichten, so kann ich doch wohl behaupten, daß von Seiten des Vorstandes nichts unterlassen wurde, um das Ansehen des Ortsverbandes der Offenlichkeit gegenüber zu wahren, sowie für Ausbreitung desselben Sorge zu tragen. Die Versammlungen waren mit einigen Ausnahmen nur wenig besucht, ja von einigen Ortsvereinen hat nicht einmal der Vertreter, viel weniger ein Mitglied es der Mühe für werth gehalten, zur Versammlung zu erscheinen. Hoffentlich werden sich die Mitglieder im laufenden Jahre besser als bisher an den Versammlungen betheiligen, wodurch dann auch eine regere Thätigkeit sich entfalten wird, damit der Ortsverband weiter wachse und gebeue zu unserer herzlichsten Freude.

Heinrich Wefener, Schriftführer.

Ortsverband für das obere Lennegebiet.

Der Ortsverband hielt im vergangenen Jahre ab 10 Sitzungen und 6 öffentliche Ortsverbanderversammlungen. Neu in den Ortsverband eingetreten ist der D. V. der Fabrik- und Handarbeiter Benzyl b. Grevenbrück. Am 5. Juni feierte der Ortsverband sein 3. Stiftungsfest. Dasselbe

Reichelt-Gemeyn war als Referent erschienen. Derselbe schilderte den Zweck und die Bestrebungen der Gewerkschaften in wirtschaftlicher sowie in sozial-politischer Richtung. Redner ging dann auf die Tarifverträge ein, die aber nur erreicht werden können durch starke Berufsorganisationen. Wie die Arbeiter sein durch Organisation in starken Gewerkschaften. Redner sprach dann noch über den Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet und den Schuhmacherstreik in Weissenfels und forderte zum Schluß die Kollegen auf, kräftig für die Gewerkschaften einzutreten. Unserm Kollegen Emil Reichelt nochmals besten Dank. **H. R. Scheinpflug**, Schriftführer.

Saarau. Sonntag, 26. März, tagte in Schabel's Gasthof der Bezirksrat mittel-schlesischer Gewerkschaften. Kollege **Brandt-Saarau** eröffnete 11 Uhr Vormittags denselben mit einer begrüßenden Ansprache. Nach Bildung des Bureau's, bestehend aus den Kollegen **Hertz-Eiegny** und **Brandt-Saarau**, Vorsitzenden und **Hahn-Siriegau** und **Lorenz-Saarau**, Schriftführern, wurde, nachdem Kollege **Hertz** mit einer begrüßenden Ansprache den Vorsitz übernommen, und der Vertreter des Centralrats, Kollege **Goldschmidt**, den Verhandlungen im Namen des Centralrats den besten Erfolg gewünscht, zur Befestigung der Präsenzliste geschritten. Dieselbe ergab die Anwesenheit von 17 Ortsverbänden resp. Vereinen mit 30 Delegierten. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren die Berichterstattung über Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse, sowie über Agitation. Nach der sehr eingehenden Berichterstattung über Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse können diese nicht als günstig bezeichnet werden, nur einige Vertreter konnten über leidliche Arbeits- und Lohnverhältnisse berichten; im Besonderen wurde über lange Arbeitszeit und schlechte Wohnungsverhältnisse geklagt. Zur Befestigung der oft als miserabel bezeichneten Wohnungsverhältnisse empfahl der Vertreter des Ortsverbands Siriegau die Gründung von Spar- und Bauvereinen, wie dies vor 7 Jahren in Siriegau geschehen sei, und obwohl in dieser Zeit 6 Wohnhäuser mit 97 Wohnungen gebaut, sind bereits zu dem noch in Angriff zu nehmenden Wohnhaus sämtliche Wohnungen vermietet, gewiß ein Zeichen, daß ein Ueberfluß an Arbeiter-

wohnungen noch nicht zu verzeichnen ist. Zur Förderung der Agitation wurde die Abschließung von Tarifverträgen, das Vertrauensmännersystem, Anstellung unabhängiger und besoldeter Agitationsbeamten empfohlen, und fand die sehr anregende Beratung über Agitation, durch Annahme folgender Resolution ihre Erledigung:

Der in Saarau in Schabel's Gasthof stattfindende Bezirksrat mittel-schlesischer Gewerkschaften richtet an alle Mitglieder der Organisation in Mittelschlesien das dringende Ersuchen, in eine lebhafte Agitation für die weitere Ausbreitung der Deutschen Gewerkschaften (D.G.) einzutreten und überall für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse energisch zu wirken. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß die Arbeitsbedingungen, in mit den Arbeitgebern zu vereinbarenden Tarifen geregelt werden. Zur Vorbereitung derselben sind Werkstattoversammlungen einzuberufen. Die Arbeiter Mittelschlesiens werden aufgefordert, den Deutschen Gewerkschaften (D.G.) beizutreten, um auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Wirtschaftsordnung die geistige und wirtschaftliche Emporhebung der Arbeiterschaft erfolgreich fördern zu können.

Nachdem noch beschlossen war, den nächsten Bezirksrat in Freiburg und das diesjährige Bezirksfest in Friebland abzuhalten, und verschiedene interne Angelegenheiten besprochen waren, richtete der Vorsitzende an alle Delegierten das Ersuchen, für die Durchführung der heute gefaßten Beschlüsse einzutreten, und schloß die Verhandlungen über Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerkschaften.

Am Abend vorher hatte Redakteur **Goldschmidt** in einer stark besuchten Versammlung unter großem Beifall über die Gewerkschaften gesprochen.

S. Hahn.
Wettersburg i. Bayern. Sonntag, 26. März, hielt der D.V. der Bauhandwerker in der Raack'schen Wirtschaft eine ziemlich gut besuchte Gewerkschaftsversammlung ab. Zu derselben erschien als Referent Herr **Heicher-Augsburg**. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen. Nach Befestigung der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende dem Referenten das Wort zu seinem Vortrag über: „Die deutsche Arbeiterbewegung und die Deutschen Gewerkschaften“.

Rechnungs-Abschluß der Verbands-Kassen pro I. Quartal 1905.

Einnahme	Mitgliederzahl	Verbandskasse				Organkasse				Ausgabe	Verbandskasse				Organkasse			
		März		April		März		April			März		April		März		April	
		Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.		Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.	
Bortrag	—	1429	62	—	—	2540	59	—	—	Der Agitation	1149	25	—	—	—	—		
D.V. der Bauhandwerker	1831	—	—	—	—	861	96	860	—	Agitationsmaterial nebst Versandt	865	75	22	10	—	—		
Bergarbeiter	1102	88	16	—	—	56	—	—	—	Bureau- und Kommissionsausgaben	149	—	—	—	—	—		
Bildbauer	484	84	72	—	—	78	10	—	—	Centralratsausgaben nebst Anfertigung der Protokolle	892	—	—	—	—	—		
Cigarren- u. Tabakarbeiter	1102	—	88	16	—	—	246	—	—	Unterstützung an Ausbreitungsverbände	295	—	—	—	—	—		
Fabrik- und Handarbeiter	21179	1694	82	—	—	4521	30	—	—	Streitunterstützung an den G.V. d. Klemmner und Metallarbeiter	1000	—	—	—	—	—		
Graphischen Berufe	2010	—	—	—	—	864	30	—	—	Streitunterstützung an d. G.V. der Schuhmacher und Lederarbeiter	5500	—	—	—	—	—		
Raufleute	12684	994	48	—	—	226	78	—	—	Streitunterstützung an den G.V. d. Deutschen Frauen	740	—	—	—	—	—		
Klemmner u. Metallarbeiter	8487	278	96	—	—	204	50	—	—	Zeitungen und Bücher für Verband und Redaktion	141	45	128	71	—	—		
Rondtoren	822	25	76	—	—	54	50	—	—	Autoren-Honorar	—	—	—	2	10	—		
Maschinenbau- und Metallarbeiter	46228	—	—	—	—	—	1466	—	—	Papier, Saß und Druck des Organs	—	—	5261	15	—	—		
Schiffszimmerer	213	17	04	17	76	40	—	40	50	Expeditiionsporto nebst Packmaterial	—	—	2807	88	—	—		
Schneider	8820	806	60	—	—	190	—	—	—	Berretung auf Kongressen und Generalversamml.	—	—	—	—	—	—		
Schuhmacher und Lederarbeiter	5754	460	32	—	—	281	—	—	—	Entschädigung des Anwalts	688	—	567	—	—	—		
Stuhlarbeiter	4283	842	64	—	—	726	20	—	—	Entschädigung der Verbands-Revisoren	8	25	8	25	—	—		
Lüchler	8562	684	96	—	—	864	—	—	—	Gehalt des Redakteurs	460	—	240	—	—	—		
Lüpfel	1713	187	04	—	—	818	26	—	—	Gehalt der Verbandssekretäre	495	—	540	—	—	—		
Deutschen Frauen	1270	101	60	—	—	181	50	—	—	Gehalt der Stenotypistin	120	—	120	—	—	—		
D.V. der Stellner	80	6	40	—	—	2	—	—	—	Ruhegehalt Petersdorff	300	—	—	—	—	—		
Kesselschläger	42	—	—	—	—	—	—	—	—	Miethe und Stempelsteuer	166	50	166	—	—	—		
Bergolder	12	—	—	—	—	—	—	—	—	Bureau-Mobiliar	45	15	52	82	—	—		
Brauer	172	18	80	—	—	25	—	—	—	Bureaubedarf	50	—	82	85	—	—		
Ertrag der Logisräume	—	50	50	—	—	—	—	—	—	Buchbinder-Arbeit	47	85	45	—	—	—		
Verkaufte Wertpapiere	—	60	0	—	—	—	—	—	—	Beleuchtung und Heizung	40	50	88	85	—	—		
Zinsen	—	157	60	—	—	152	25	—	—	Fernsprech-Gebühren	22	50	20	—	—	—		
Verkaufte Drucksachen	—	26	80	—	—	—	—	—	—	Porto für Verband und Redaktion	185	55	70	88	—	—		
Privat-Abonnement	—	—	—	—	—	195	10	—	—	Kosten der Herberge	218	70	—	—	—	—		
Post-Abonnement	—	—	—	—	—	70	29	—	—	Beitrag für Wohlfahrtsvereine	16	—	—	—	—	—		
Inserate	—	—	—	—	—	18	86	—	—	Ehrung Verstorbenen	11	20	—	—	—	—		
Aufgewöhrter Ortsverband	—	82	52	—	—	—	—	—	—	Berliner Central-Arbeitsnachweis	144	32	—	—	—	—		
										Depot-Gebühren	—	—	8	—	—	—		
										Reinigung des Bureau's	80	—	80	—	—	—		
										Verkehrungsmarken	12	44	—	—	—	—		
										Allgemeine Ausgaben	3	60	—	—	—	—		
										Kassenbestand	159	08	516	95	—	—		
		116	795	12887	04	106	92	11467	49	2108	50							

Gesamt-Vermögen	Verbandskasse		Organkasse	
	Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
3/4 pCt. Berliner Stadt-Anleihe	25	900	14	800
3/2 pCt. Wiesbadener Anleihe	17	000	—	—
Verbandshaus-Aktien	8	000	7	000
Kassenbestand	159	08	516	95
	51059	08	22816	95

Berlin, 1. April 1905.

H. Klein,
Verbands-Kassier.

J. Wekenborff, Emil Wagner, G. Scholz,
Verbands-Revisoren.

Kaution des Verbandskassiers 1000 Mk.

Die Organkasse des G.V. der Maschinenbau- und Metallarbeiter sind inzwischen bezahlt.

von hoher Bedeutung, denn er rückt die schon lange geforderte gesetzliche Anerkennung der Arbeiterberufsvereine und die Errichtung jener Institutionen, wodurch den Arbeitern Gelegenheit geboten ist, durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten teilzunehmen, grell in den Vordergrund. Wären die streitenden Parteien durch gesetzliche Bestimmungen gezwungen, gegenseitig in Verhandlungen einzutreten, so würde wohl in den weitaus meisten Fällen eine Einigung erzielt und dadurch solche Ausstände, welche für die Allgemeinheit großen Schaden im Gefolge haben, vermieden werden. Ganz besonders wies der Redner noch darauf hin, daß die streitenden Bergarbeiter, unbeschadet der politischen oder religiösen Sonderbestrebungen in den einzelnen Verbänden, als eine geeinte Masse im Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen verharren und die von der sozialdemokratischen Partei angestrebte Führung des Kampfes von sich weisen. Dies sollte auch bei etwa später ausbrechenden Arbeitskämpfen der Fall sein. Reicher Beifall lohnte seine 13^h hündigen Ausführungen. In der sich anschließenden regen Diskussion wurden die Beschlüsse der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses über die Bergarbeiterkündigungnovelle beleuchtet. Besonders scharf wurde verurteilt, daß den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse eine agitatorische Bethätigung unterlagt werden soll. Diese Bestimmung ist offenbar ungerecht und gehässig; sie ist geeignet, zu beständige Zänkereien zu führen. Es wurde ferner noch darauf hingewiesen, daß der Parteien der Linken eine schwere Aufgabe harret, nämlich die von den konservativen Parteien angeführte Bestimmung „zum Schutze der Arbeitswilligen“ zu beseitigen; denn das läme auf eine Neubelebung der Justizhausvorlage unseligen Angebens hinaus und würde die Errungenschaften des Schuparages, soweit es sich dabei um eine Verhütung der Bergarbeiter handelt, völlig illusorisch machen.

Präkommission des Ortsverbandes.

Cottbus. Am Sonntag, 12. April, Nachmittags 4 Uhr, tagte im Hotel „Nischig“ eine vom Agitationsleiter des Niedertaufiger Bezirks, Genossen Emil Grocke, einberufene Konferenz der Vorstände des Gewerkschafts der Stahl- (Zerlik-)Arbeiter behufs Vorbesprechung wichtiger Fragen zum Delegiertentag Ostern in Cottbus. Wiber Erwarten zahlreich waren die Kollegen aus Cottbus, Forst, Berge, Cula, Spremberg, Betschau, Finsterwalde, Sommersfeld, Berlin u. s. w. erschienen, ein Beweis, welche Bedeutung dem nächsten Delegiertentag beigegeben wird. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Grocke, Köslar und Berger Cottbus gebildet worden war, kennzeichnete ersterer in ebenso interessanter wie objektiver Weise die Situation vom Entstehen des Gewerkschafts bis zum heutigen Tage, und die wichtigsten Anträge zum Delegiertentag hervorhebend, forderte er zum regen Meinungsaustausch auf. Die nachfolgende Debatte wurde durch den Centralratshandwerker Linke-Berlin eingeleitet; ihm folgten die Kollegen Martini-Betschau, Bierhub-Forst, Kottlow-Guben, Müller-Spremberg, Müller-Forst, Berger-Cottbus, Girndt-Berge, Frost-Forst, Frost-Spremberg, Köslar-Cottbus, Leese-Cottbus u. s. w. Wenn auch die Meinungen etwas auseinander plagten, so konnte man gerade hietaus mit Sicherheit konstatieren, daß ein irischer Zug die Gewerkschaften der Lausitz durchweht, daß man um jeden Preis vorwärts will. Dies zeigte sich ganz besonders darin, daß das Verständnis und das Interesse für die Presse ein regeres geworden ist. Längere Zeit widmete man der Frage betreffend Gründung eines Fachorgans. Der Vorsitzende drückte in seinem Schlussworte aus, daß diese so schon verlaufene Versammlung zu den besten Hoffnungen in Bezug auf den bevorstehenden Delegiertentag berechtiget.

Salle a. S. Der D. V. der Frauen und Mädchen (S. D.) hielt am Sonntag, 5. März, eine öffentliche Frauenversammlung ab, die sehr gut besucht war. Die Vorsitzende des Vereins, Frau Lürk, begrüßte die Erschienenen, unter denen sich auch eine Anzahl Lehrerinnen befand, aus herzlichste. Hierauf ertheilte die Referentin, Frau Eischnecks-Spanbau, das Wort zu ihrem Vortrag: „Die Nothwendigkeit der Organisation der Frauen und Mädchen“. Dieselbe verstand es, in einem einstündigen Vortrage die Anfangsperiode der Organisation der Frauen bis zum heutigen Tage in klarer, sachlicher Weise zu schildern. Nicht in gemischten Vereinigungen (Männer und Frauen) liegt die Zukunft der Frauenbewegung, sondern nur durch selbstständige Frauenvereine und Verbände könne ein wirkliches erreicht werden. Die Thatsache, daß bis jetzt durch die in den Gewerkschaften gemischt organisierten 40 000 Frauen noch nichts oder doch nur sehr wenig gethan sei, weil die Frauen nicht selbstständig handeln können und den Männern stets den Vorrang bei ihrer Interessensvertretung überlassen müssen, bewiese, daß in Zukunft anders gearbeitet werden müsse als bisher. Hinsichtlich der Organisation christlicher Heimarbeiterrinnen beleuchtete die Referentin in sehr drastischer Weise, daß die Löhne dieser Arbeiterinnen unter aller Würde seien und letztere wenig Verständnis für eine gewerkschaftliche Organisation hätten. Als Vorbild empfahl der Rednerin die englischen Frauenvereine und zeigte an einigen Beispielen, wie weit sich diese innerhalb eines 30-jährigen Bestehens entwickelt haben, und was für Rechte sie jetzt in der Deffentlichkeit besitzen. Zum Schluß forderte die Rednerin die nichtorganisierten Frauen und Mädchen auf, sich dem Frauen-gewerkschaft (S. D.) anzuschließen. Lebhafter Beifall folgte der Rede. Die rege Diskussion, an welcher sich auch mehrere Lehrerinnen beteiligten und manchmal sehr von dem Thema abzuweichen, zeitigte folgende einstimmig angenommene Resolution: „Die am 5. März in der Börsenhalle tagende, von Frauen und Männern gut besuchte öffentliche Frauenversammlung erklärt sich mit den trefflichen Ausführungen des Fräulein Eischnecks-Spanbau voll und ganz einverstanden. Die Versammlung ist mit der Referentin der Ansicht, daß es unumgänglich notwendig ist, daß sich werthätige Frauen und Mädchen im selbstständigen Frauengewerkschaft organisieren. Die Versammlung verspricht nach Kräften, für die Organisation der Frauen und Mädchen thätig zu sein.“ S. Stranzky, Verb.-Schriftf.

Kempten. Eine Versammlung der hiesigen Ortsvereine fand am Sonntag, den 16. April im Gasthose zum „Ader“ statt, in welcher Genosse Seitz, Redakteur der „Wacht“ Söggingen-Augsburg, über die inneren Gewerkschaftsverhältnisse und die Art der Agitation sprach. Der Herr Redner behandelte zunächst innere Angelegenheiten und gab sodann ein umfassendes Bild von der gegenwärtigen Lage der Gewerkschaften. Bei dem zweiten Theile seines interessanten Vortrages begründete er das Organisationsbedürfnis der Arbeiter, schilderte das Entstehen der wirtschaftlichen Kämpfe und erläuterte seine Ausführungen durch verschiedene Beispiele aus dem

täglichen Leben. Darauf brachte der Herr Referent die glänzende bewährte Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zur Sprache, die trotz der verhältnismäßig niedrigen Beiträge alle ähnlichen Einrichtungen anderer Organisationen weit in den Schatten stellen. Zum weiteren Verlaufe seiner Ausführungen gab der Herr Redner höchst beachtenswerthe Fingerzeige über die Art der Agitation und sicherte den Gewerkschaften in Kempten die volle und nachhaltigte Unterstützung seitens des süddeutschen Ausbreitungsverbandes zu. Er befürwortete ferner die definitive Gründung eines Ortsverbandes für Kempten und richtete zum Schluß seiner Rede nochmals einen warmen Appell an die Versammelten, einig zu sein und thätig für die Weiterverbreitung der Gewerkschaftsangelegenheiten einzutreten. Reicher Beifall wurde dem Herrn Referenten gesendet. Mögen die herrlichen Worte, die Herr Redakteur Seitz an die versammelten Arbeiter richtete, einen nachhaltigen Eindruck ausüben!

Königsberg i. Pr. Sonnabend, den 4. März, fand eine ziemlich gut besuchte Versammlung des D. V. der Fabrik- und Handarbeiter statt. Der Vorsitzende hieß die erschienenen Mitglieder herzlich willkommen und forderte zu immer regerem Besuch und lebhafter Agitation für den Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter auf. Es erhielt sodann Kollege Jenthur das Wort zu einem Vortrage über die Bedeutung des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet. Redner erklärte u. A., daß der Streik zwar formell für die Arbeiter verloren ging, was auch nicht anders zu erwarten war, da von rund 200 000 Streikenden nur 80 000 den verschiedenen Organisationen angehören. Die einzelnen Organisationsparteien haben so niedrige Beiträge, daß davon keine großen Vermögens angesammelt werden können und die große Zahl der Unorganisierten war ohnehin auf freiwillige Sammlungen angewiesen. Redner beleuchtete sodann, wie die Arbeitgeber jede Verhandlung zurückgewiesen haben. Dann kam Jenthur auf unsere Gewerkschaften zu sprechen und erklärte, daß die Mitglieder unseres Gewerkschafts, die länger als 1 Jahr dem Gewerkschaft angehören, die statutenmäßige Unterstützung von 10 M. pro Woche ertheilten; an alle Mitglieder die noch nicht bezugsberechtigt waren, wurden die in unsern Gewerkschaften gesammelten Gelder richtig vertheilt, so daß die Betroffenen ebensoviel oder annähernd dasselbe erhielten. Es kamen dann noch die schlechten Löhne und Arbeitsbedingungen zur Sprache, unter welchen die Bergleute zu leiden haben. Zum Schluß forderte Redner zu einer regeren Agitation auf, damit die Deutschen Gewerkschaften sich immer mehr ausbreiten, um die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten zu können. An diesen Vortrag mußte sich eine lebhafteste Debatte, in welcher es auch zur Sprache kam, daß in einer Versammlung in Königsberg von einer Seite den hiesigen D. V. der Bergarbeiter den Vorwurf gemacht wurde, daß sie für die streikenden Bergleute nichts gethan hätten und nur still zusehen, wie andere sich sammelten. Dieses wurde widerlegt durch die Dittungen unseres Verbandsleiters in „Gewerkschaft“, wo insgesammt 40 562,07 M. für die streikenden Bergleute bis 25. Februar 1905 eingelaufen waren. Hierauf schloß der Vorsitzende um 10 1/2 Uhr die Versammlung. S. Bobsch, Schriftführer.

Marziska. (Fabrik- und Handarbeiter.) Wir haben hier eine Versammlung abgehalten, zu welcher auch unorganisierte Arbeiter eingeladen und erschienen waren. Die Versammlung war von 60 Kollegen besucht. Kollege Kerner-Langendöhl hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie muß man Agitation betreiben?“ Der Referent erläuterte in erster Reihe den Nutzen der Organisation, ging sodann auf die Frauenarbeit über und kam dann auf die örtlichen Verhältnisse zu sprechen, was viel Beifall fand. Die Diskussion war sehr lebhaft. Hauptächlich wurde die Frauenarbeit berührt. Es fanden auch mehrere Neuaufnahmen statt. Hierauf stattete der Vorsitzende Hermann den Kollegen im Namen des Vereins seinen Dank ab und schloß, für den zahlreichen Besuch dankend, um 11 Uhr die Versammlung.

Neusalz a. O. Unser Ort steht jetzt im Zeichen der Arbeiterbewegung. Vor 4 Wochen fand eine gewerkschaftliche Versammlung statt, am 25. März hatten wir Gewerkschaftler bei Gelegenheit des Bezirksfestes eine überaus stark besuchte Versammlung, in welcher Neusalz-Berlin sprach. Nun war auch unser Generalsekretär Böttcher vom Gewerkschaft der Textilarbeiter aus Spremberg hier. Die Gewerkschaften annoucierten, daß ihr Referent Frische erst später käme. In unserer Versammlung brachte ein Gewerkschaftler einen Artikel zur Verlesung, welcher die Gewerkschaft als die Melonener, die Gewerkschaften aber als Esel, die nur Dinsteln zu freffen bekommen, hinstellte. Der Vergleich brachte uns unwillkürlich auf den Gedanken, daß da, wo die Melonen wachsen, eine Sorte von Tieren vorhanden ist, die zur Arbeit nicht gebraucht werden kann, die sich aber dadurch auszeichnet, daß sie den mit Vernunft begabten Menschen alles nachsagen und darum den Namen Affen tragen. Die Dinstelfresser verdienen sich ihr Brod ehrlich, aber sie können doch manchmal recht hochmeinig sein. — Unter den hiesigen Gewerkschaftsführern sind sonderbare Wesellen. Einer fungirt jetzt für die Holzbranche, nachdem er in der Eisenbranche abgesetzt worden ist. Die Holzkenntnisse scheinen bei ihm von den Aufstapfbrettern heranzukommen. — Auf der Suche nach einem Vereinslokal, die erfolglos blieb, stellten die Gewerkschaftler an uns das Ansuchen, auf die von uns anberaumte Versammlung zu verzichten und ihnen das Lokal zu geben. Als wir dieses selbstverständlich ablehnten, da machten die Herrschaften aus ihrem Herzen keine Würbergrube. Die Gewerkschaften beschloßen in ihrem Ortsum darüber, daß wir es ablehnten, ihre Geschäfte zu besorgen, uns zu vernichten. Es sollte eine große Versammlung gemacht werden mit 3 Referenten. Durch eine Täuschung des Wirths gelang es ihnen, einen Saal zu erhalten, als aber die Versammlungseinladung veröffentlicht wurde, sah der Wirth, daß man ihn hintergangen hatte und so nahm er in letzter Stunde seine Zusage zurück. Die Unehrlichkeit verdient keine Strafe. Der Bezirksleiter der Holzbranche war mehrere Tage am hiesigen Orte anwesend, für seine Sache aber ohne Erfolg, dafür mußte er es aber, gewiß zu seinem Schmerze, erleben, daß gerade in dieser Zeit ein Ortsverein der Tischler das Licht der Welt erblickte. Der von den Gewerkschaften gemachte Schwindel mit dem Versammlungslokal hatte indeffen die Folge, daß auch eine von uns geplante Versammlung, mit dem Kollegen Hergt-Riegnitz als Referenten, nicht abgehalten werden konnte.

S. Geißler, Vorsitzender. S. Bobsch, Schriftführer.

Obernhausen. Der D. V. der Fabrik- und Handarbeiter hielt am 9. April eine Versammlung ab, an welcher sich auch die Kollegen des Brudervereins der Kemptner und Metallarbeiter beteiligten. Kollege